

STADT MAGAZIN

BAD NEUSTADT A. D. SAALE
JANUAR 2020



Wirtschaft | S.18
Jahresabschluss Stadtwerke

Finanzen | S.30
Beteiligungen

Veranstaltungen | S.40
Top-Events in der Stadthalle

Foto: Sonja Demmler





Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

**Einladung zu einem Rundgang durch unsere Stadt:
Wir verlassen das Rathaus und gehen in Richtung Hohnstraße:**

Das **Geschäftshaus Witzel** erstrahlt nach den Renovierungsarbeiten 2019 in neuem Glanz. Gut sichtbar ist nun auch die freigelegte Inschrift samt Wappen im oberen Bereich des Erkers. Diese lautet sinngemäß übersetzt: Johann Christoph Heinbeck, Verwalter der Wiltergs, hat dieses Haus 1668 gebaut. Bislang ging man davon aus, dass das Gebäude erst um das Jahr 1750 errichtet wurde.

Das Haus der **Weinstube Alois Dörr** in der Schuhmarktstraße 2 in der Bad Neustädter Innenstadt wurde 1857 von Carl Bach übernommen und als Bierwirtschaft geführt. Dies geht anhand von Informationen des Stadtarchivs hervor. Im Februar 1889

übernahm schließlich Alois Dörr mit seiner Frau das Haus und rief die erste Weinstube ins Leben. Etliche Nachkommen der Dörrs wuchsen in diesem Haus auf, so auch Marianne Dörr, die nach ihrer Heirat den Familiennamen Weidt annahm. Seit ihrem 16. Lebensjahr half sie schließlich in der Wirtschaft mit und führte diese letztlich unter dem Namen "Weinstube Dörr" bis ins Jahr 2015 weiter. Danach wechselte die „Weinstube Dörr“ den Besitzer. Im April 2018 rückten die Bagger für die Abbrucharbeiten an. Der Neubau, in dem Teile der historischen Bausubstanzen wiederverwendet wurden, konnte im Juli 2019 eröffnet werden.

Schwan und Post

Mit der Renovierung und der Erweiterung des Hotels "Schwan & Post" zum neuen "Schwan & Post Busi-

ness Quarters" konnten 27 Doppelzimmer und eine Suite in Betrieb genommen werden. Bereits im Jahr 1446 wurde das Haus erstmals urkundlich als Gasthaus erwähnt. 1772 wurde das Barockgebäude errichtet. Im Mai 2017 fiel der Startschuss zum Baubeginn der neuen Anlage. Im Juni 2018 wurde Richtfest gefeiert. Nach gut zweijähriger Bauzeit konnte die Neueröffnung des Hotels im Mai 2019 erfolgen.

Gehen wir durch das Hohntor, fällt unser Blick auf die **Stadthalle:**

Mit 214 Veranstaltungen sind im Vergleich zu 248 Veranstaltungen im Jahr 2018 einige Veranstaltungen weniger in der Stadthalle Bad Neustadt durchgeführt worden. Dafür konnten die Diversität und die Qualität der Veranstaltungen gesteigert werden.



Nehmen wir die Tätigkeiten der **Tourismus und Stadtmarketing GmbH** in den Blick:

Die Anzahl der Stadtführer konnte von fünf auf neun erhöht werden. Die Aufstockung ist notwendig geworden, da im Jahr 2020 die touristische Erschließung der Salzburg im Rahmen von öffentlichen Führungen beginnen soll. Die erhöhte Anzahl von Stadtführern und das Interesse der Akteure regt die Entwicklung weiterer Themenführungen an.

Eine Potenzialanalyse durch das Institut für Kurortmedizin und Gesundheitsförderung (IKOM) des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ist Voraussetzung für das Förderprogramm zur Steigerung der medizinischen Qualität in Bayerischen Kurorten und Heilbädern und hat am 21. Und 22. November 2019 stattgefunden.

Impressum

Herausgeber:

Stadt Bad Neustadt
ViSdP Michael Weiß
Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt
Tel.: 09771 / 91 06-103
Fax: 09771 / 91 06-109
Internet:
www.bad-neustadt.de
e-mail: hauptamt@bad-neustadt.de

Fotos:

Stadt Bad Neustadt,
Foto Bürgermeister
Altrichter: Foto-Kram
Titelbild: Sonja Demmler

Gestaltung:

MainKonzept
Berner Straße 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60 01-452
Fax: 0931 / 60 01-90 452
info@mainkonzept.de
www.mainkonzept.de

Anzeigen und Vertrieb:

Main-Post GmbH
Berner Str. 2
97084 Würzburg
Tel.: 0931 / 60010

Erscheinungsweise:
monatlich

Druck:

Druckerei Mack
GmbH & Co. KG
Buch- und Offsetdruck
Friedenstraße 9
97638 Mellrichstadt
Telefon 09776 / 81 21-0
www.mack-druck.de



Die TS hat im Jahr 2019 die Initiative „Geschäftlicher Leerstand“ gestartet. In Zusammenarbeit mit dem Leerstands Management, dem Bauamt und dem Projektmanagement der Stadt Bad Neustadt wird aktiv an der Wiederbelebung von Leerständen in der Innenstadt gearbeitet.

Friedhof Altstadt

Die in den Jahren 2019 und 2020 durchzuführenden umfangreichen Umgestaltungen am Stadtfriedhof haben bereits vor Ostern 2019 mit Arbeiten am Haupteingang im Bereich des Hochkreuzes begonnen. Die Arbeiten auf der Friedhofsfläche starteten im Mai. Dort wurde der Hauptweg mit kleinen Plätzen zum Ausruhen und Verweilen neu gebaut. Die Fläche zwischen Hauptweg und Stadtmauer wurde in einen Rasenfriedhof verwandelt. In diesem Bereich soll zukünftig nur noch die Bestattung im Bereich der Rotbuche in Form der „naturnahen Bestattung an der Baumwurzel“ erfolgen. Die Neugestaltung des Wirtschaftshofes hinter der Aussegnungshalle und die Neuanlage der Stellplätze an der Goethestraße bilden den Abschluss des 1. Bauabschnittes. Nach Ostern 2020 wird im 2. Bauabschnitt der Bereich zwischen Hauptweg und dem in den 1990er Jahren bereits sanierten Friedhofsbereich zum Rasenfriedhof umgestaltet. Insgesamt findet die Konzeption große Zustimmung in der Bevölkerung.

Quartier „Hedwig-Fichtel- / Frühlings- / Ketteler- / Goethestraße / Rhönblick“ / Nachnutzung der Kreisklinik

Die Kreisklinik in Bad Neustadt

a. d. Saale hat ihren Standort in der Goethe- und Martin-Luther-Straße verlassen und ist an den Campus des Rhön-Klinikums im Stadtteil Herschfeld verlegt worden. Für die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bietet sich damit die Chance, das Gelände einer neuen Nutzung zuzuführen. Da dieses Stadtquartier in direkter Nähe zur historischen Altstadt liegt, sollte mit der Neuordnung des Geländes der Stadtkern nachhaltig gestärkt werden. Für die Durchführung der hierzu erforderlichen vorbereitenden Untersuchungen (VU) wurde von der Regierung von Unterfranken der Maßnahmenbeginn bewilligt. Im Rahmen der VU sollte herausgearbeitet werden, wie mit der vorhandenen und insbesondere mit der historischen Gebäudesubstanz umgegangen werden kann.

Teile der Immobilie werden zurzeit noch durch das MVZ genutzt, sodass frühestens in einem Jahr (2020) mit der Neuordnung begonnen werden kann. Jedoch werden wir die Zeit für weitere Planungsüberlegungen nutzen.

Die Interessen des Bayerischen Roten Kreuzes wurden in diesem Planungsprozess mitbetrachtet, ein entsprechender Bebauungsplan wurde auf den Weg gebracht, der die Voraussetzungen für die Bauvorhaben in diesem Bereich schaffen wird. Mit der Fertigstellung und der feierlichen Inbetriebnahme des neuen evangelischen Kindergartens stehen weitere dringend benötigte Betreuungsplätze zur Verfügung. Eine erneute Erweiterung steht unmittelbar bevor, ein Bestandsgebäude soll hierfür umgebaut werden.

Der kath. Kindergarten Mariä Him-

melfahrt wird im kommenden Jahr um einen Anbau erweitert. Hier entstehen 24 Betreuungsplätze für Krippenkinder, das Bestandsgebäude wird in Teilen mit umgestaltet und modernisiert.

Unser Weg führt uns weiter zu den Stadtwerken

Im Frühjahr 2018 starteten die Arbeiten mit Abriss eines Hochbehälters und dem Neubau des Wasserwerks/ Hochbehälters in Brendlorenzen. Mit dem Rohbau ging es in das Jahr 2019, in dem die verfahrens- und steuerungstechnischen Arbeiten inkl. der Rohrverlegungen und netztechnischen Anbindungen vorangetrieben werden konnten. Der Probebetrieb steht zum Jahreswechsel an, so dass voraussichtlich Ende des ersten Quartals 2020 das Wasserwerk mit Hochbehälter seinen Betrieb voll aufnehmen kann.

Unsere Stadt hat auch in diesem Jahr eine vitale Entwicklung genommen und steht in einem guten Licht. Für das Licht sorgen auch die **Stadtwerke**, die ein sehr umfangreiches Investitionsprogramm abgewickelt haben, um die Technik in Sachen Strom und Trinkwasser in Schuss zu halten. So waren für diese beiden Medien nicht weniger als 8 Straßen in Teilstrecken von Erneuerungsmaßnahmen betroffen. Hinzu kamen technische Aufrüstungen im Bereich der schutztechnischen Ausstattung für unsere Stromversorgung. Bei all den verkehrstechnischen Einschränkungen – massiv waren diese in den letzten beiden Jahren in der Hohnstraße – gibt es bei leitungsgebundenen





Versorgungsstrukturen leider keine Alternativen als diese in den Straßen und Wegen zu verlegen. Alle Beteiligten – ich spreche hier auch für unsere Biomasse-Wärmeversorgung und die Bayerische Rhöngas wie auch den Abwasserverband Saale-Lauer - zielen in der Vorbereitung und Durchführung stets darauf ab, möglichst gemeinsam und straff ihre Projekte durchzuführen.

Was die Biomasse-Wärmeversorgung anbelangt, rückt die gegenwärtige Aufmerksamkeit zur „friday for future“- Bewegung und die damit verbundene Sensibilisierung für den Klimawandel die regenerative Wärmeversorgung in Bad Neustadt verstärkt ins Interesse. Erfreulich ist dabei, dass hier den Worten auch Taten folgen:

- Im Jahr 2019 wurde der Ausbau der Franz- Marschall Straße umgesetzt, um künftig das Geschäftshaus der Sparkasse und den neuen Stützpunkt des Bayerischen Roten Kreuzes zu versorgen.
- Neben der Inbetriebnahme des Verwaltungsgebäudes und der Werkstatt der Überlandwerk Rhön GmbH und der Bayerischen Rhöngas GmbH in der Hauptstraße 3 konnten weitere Erschließungen in der Alten Pfarrgasse vorgenommen werden.
- Für das kommende Jahr ist zunächst die Kellereigasse für einen weiteren Ausbau der Wärmeleitung vorgesehen und zusätzliche Planungen sind für die Hedwig-Fichtel-Straße und Bereiche der Goethestraße im Gange.

- Weitere Verdichtungspotenziale sollen erschlossen werden.

Mittlerweile betreibt die **Biomasse-Wärmeversorgung** ein Netz mit knapp 6 Kilometer Länge und liefert dabei rd. 11 Mio. kWh Wärme an die Kunden. Unter dem Strich werden dabei jährlich rd. 2.150 Tonnen an klimaschädlichem CO₂ vermieden. Dies zeigt, dass Bad Neustadt auf dem Weg in eine klimaneutrale Zukunft die richtigen Schritte vollzieht.

Auch die Stadtwerke gehen konsequent diesen Weg, indem sie alle Privat- und Gewerbekunden mit regenerativen Strom beliefern. Und wie ein Preisvergleich der jüngsten Vergangenheit gezeigt hat, sind die Preise der Stadtwerke absolut wettbewerbsfähig.

Von den technischen Netzen möchte ich überleiten auf unser ÖPNV-Netz unserer **NESSI-Stadtbushlinie**. Hier haben wir durch eine stündliche Einbindung von Dürrnhof in das Überlandnetz, d.h. der Linie Bad Neustadt – Bad Königshofen eine Anpassung der Linienführung für die Linie 4 vornehmen können. Diese fährt nun Dürrnhof nicht mehr an, sondern kehrt am Rhönklinikum um.

Als Kompensation fährt sie nun stattdessen den südwestlichen Bereich in der Saalestraße an, wie es bereits des Öfteren gewünscht wurde.

Für unsere **NESSI** sind wir als **Modellstadt Elektromobilität** das Wagnis eingegangen, einen Elektrobus anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen. Und die Pilotanwendung mit dem Elektrobus bestätigt nach wie vor, dass es sich um eine

Pilotanwendung handelt. Immer wieder sorgen Überraschungen dafür, dass sich Phasen eines stabilen Betriebs mit Phasen von Störungen abwechseln.

Allerdings wissen wir heute klarer denn je, dass die Zukunft elektromobilität sicher richtig angelegt, um hier in unserer Stadt ein Fundament für diese Technologie zu legen. Das Technologietransferzentrum erfreut sich hoher Anerkennung, die ansässigen Zulieferfirmen sind mit am Ball und die Bevölkerung durch die alljährliche Fahrzeugschau bestens informiert. Und so darf ich heute auch einladen, zur anstehenden 10. Fahrzeugschau Elektromobilität vom 25.-26.04.2020, für die seitens des Projektmanagements wieder ein umfangreiches und ansprechendes Programm aufgelegt wird.

Beim Bericht der Stadtwerke darf natürlich eine Visitenkarte der Stadt nicht fehlen. Und so komme ich - last but not least - zum Triamare. Dieses erfreut sich, wenn auch bereits etwas in die Jahre gekommen, immer noch hoher Akzeptanz. Vor allem durch attraktive Kursangebote und eine ansprechende Saunalandschaft wird immer wieder neue Kundschaft angesprochen. Auch Firmen nutzen die Einrichtung für ihre Beschäftigten zur Unterstützung der persönlichen Gesundheit und Fitness. Da der diesjährige Sommer nicht das konstante Wetter des Vorjahres aufgewiesen hat, blieben die Besucherzahlen leider hinter den Vorjahreszahlen zurück.





Wir gehen weiter in die **westliche Außenstadt** und dort zum Spielplatz Berliner Straße. Da die Spielgeräte stark abgenutzt waren, und um den Spielwert des Kinderspielplatzes in der Berliner Straße zu erhöhen, wurde der städtische Bauhof beauftragt, die bestehenden Spielgeräte abzubauen und durch neue Spielgeräte zu ersetzen. Für die neuen Spielgeräte wurde der Fallschutzbereich neu hergestellt. Teilweise wurde die Randeinfassung mit Robinienhölzern angepasst. Danach wurden die neuen Spielgeräte montiert. Die beiden getrennt voneinander errichteten multifunktionalen Spielanlagen, bieten für Kinder verschiedener Altersklassen Möglichkeiten zum Klettern, Rutschen, Balancieren und zum gemeinsamen spielen. Die angrenzenden Rasenflächen wurden zum Abschluss überarbeitet und neu angesät.

Nicht weit ist der Weg in die **Gartenstadt**. Nachdem die Anzahl der Bestattungen in Urnenstelen stetig steigt hat der Stadtrat in der Sitzung vom 04.07.2019 den Auftrag für die Herstellung, Lieferung und Montage von 6 zusätzlichen Urnenstelen am Friedhof in der Gartenstadt erteilt. Die Stelen sollen Ende des Jahres 2019 im Anschluss an die bestehenden Stelen aufgestellt werden.

Nachdem in der Bürgerversammlung 2018 in der Gartenstadt der Wunsch erneut geäußert wurde, einen Fußgängerüberweg auf Höhe des Supermarktes in der Gartenstraße herzustellen, hat das Tiefbauamt in Zusammenarbeit mit dem Ordnungsamt eine Planung für den Überweg

erarbeitet. Der städtische Bauhof hat die Fahrbahn-Markierung sowie die Beschilderung angebracht. In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken wurde die Beleuchtung angepasst. Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bittet alle Verkehrsteilnehmer trotz des nun bestehenden Fußgängerüberwegs um Achtsamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme.

Wir kommen nach **Brendlorenzen**

Der erste Bauabschnitt Leutershauser Straße, einschließlich Kreuzungsbereich Hauptstraße, ist bis auf die Montage eines Geländers auf der neuen Stützmauer komplett fertiggestellt. Die Vorfahrtsregelung wurde bereits geändert. In diesem Zusammenhang wurde auch der Vorplatz der Laurentiuskirche erneuert.

Die Hauptstraße „Lange Gasse“ ist bis auf die Bepflanzung der Grünflächen und die Montage eines Geländers an der Böschung zum Bersbach komplett fertiggestellt. Die Anlieger haben uneingeschränkte Zufahrt zu ihren Grundstücken. Die Fahrbahn des Kreisverkehrs ist im Moment bis auf die Asphaltdecke hergestellt, die Äste Richtung Hauptstraße, Richtung Wertstoffhof und zum Wirtschaftsweg sollen noch in diesem Jahr bis auf kleinere Arbeiten und die Bepflanzung der Grünflächen fertiggestellt werden. Im Jahr 2020 werden die Äste des Kreisverkehrs zur B279 und Am Bersbach hergestellt.

Die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale konnte in Brendlorenzen inzwischen im Bereich des Lebenhaner Weges weitere Flächen erwerben und

möchte im Anschluss an das Baugebiet „Westlich des Lebenhaner Weges - 1. EA“ zeitnah einen weiteren Erschließungsabschnitt entwickeln. Der Stadtrat hat beschlossen, den Auftrag für die Planleistungen der Bauleitplanung „Westlich des Lebenhaner Weges – 2. EA“ zu vergeben.

Neubau eines Gehweges „Alter Bahnweg - Hauptstraße“

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 10.01.2019 dem Bauantrag für den Neubau einer Mehrfamilien-Wohnanlage in der Hauptstraße 68/70 zugestimmt. Durch die neue Wohnanlage wird, der bisher vorhandene „Privatweg“ dessen Nutzung als Geh- und Radweg durch öffentlichen Verkehr geduldet wurde, überbaut. Um diese Wegeverbindung zwischen dem „Alten Bahnweg“ und der „Hauptstraße“ weiterhin nutzen zu können, wurde mit dem Eigentümer vereinbart, dass die Stadt einen neuen Weg auf geänderter Trasse herstellt und in diesem alle öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt werden.

Das **Unternehmen PIA** hat seit Sommer dieses Jahres ein eigenes neues Gebäude. Wir freuen uns über diese Großinvestition im Gewerbepark Am Altenberg. Sie ist ein klares Bekenntnis zum Standort.

Unser Weg führt weiter nach **Herschfeld**:

Der Stadtrat hat der Entwurfsplanung zur Erschließung des **Baugebietes „Helfert“** im Stadtteil Herschfeld zugestimmt. Die Ausschreibung zur Umsetzung der Erschließungsmaß-





nahme erfolgt nach Erteilung der wasserrechtlichen Genehmigung. Nach Abschluss der Maßnahmen kann dann mit den privaten Baumaßnahmen begonnen werden.

Falltorstraße/ Kirchstraße/ Königshofer Straße

Der Landkreis Rhön-Grabfeld und die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale planen die Falltor- und Kirchstraße sowie einen Teilbereich der Königshofer Straße (NES 20) in Herschfeld auszubauen. Die Straßen sind in vielen Bereichen schadhaft und weisen bauliche Defizite an der Fahrbahn und den Gehwegen auf. Die Federführung für die Maßnahme liegt beim Landkreis Rhön-Grabfeld. Die Planung sieht vor, die Fahrbahn in der Falltor- und Kirchstraße auf einer Länge von ca. 950 m und einer Breite von 6,00 m auszubauen. Die Gehwegbreiten sollen durchgängig –soweit umsetzbar– auf mindestens 1,50 m verbreitert und barrierefrei gestaltet werden.

Parkplätze werden im Bereich der Falltorstraße und an der Schule eingeplant. Alle im Straßenraum vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Zuge der Straßenbauerneuerung instand gesetzt bzw. erneuert.

Der stark frequentierte Kreuzungsbereich Königshofer Straße/Falltorstraße wurde im Zuge der Ausbaumaßnahme hinsichtlich einer sicheren und behindertengerechten Querungsmöglichkeit für Fußgänger überplant. Die Gesamtbaumaßnahme sowie die Idee für eine Ampel in der Königshofer Straße, wurden dem Stadtrat vorgestellt und die Umsetzung beschlossen. Der Fußgängerverkehr mit zwei Querungsmöglich-

keiten in der Königshofer Straße und einer Querung über die Falltorstraße wird eine eigene Phase mit Freigabe auf Anforderung erhalten. Somit wird die Querung ohne gleichzeitigen Fahrverkehr möglich. Dies bietet die größtmögliche Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, besonders für die Fußgänger. Die Steuerung der Lichtsignalanlage erfolgt verkehrsmengenabhängig durch in die Fahrbahn eingelassene Induktionsschleifen.

Zudem wurde der Bau einer Fußgänger-Querungshilfe im Bereich der Bushaltestelle Sportstraße (in der Kirchstraße) beschlossen. Somit erhöht sich die Sicherheit für Fußgänger, da jede Fahrspur einzeln überquert werden kann. Die Fußgängerampel im Bereich des Kindergartens bleibt bestehen.

Errichtung einer Kindertagesstätte und mögliche Wohnbebauung

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 04.07.2019 beschlossen, dass im Stadtteil Herschfeld eine neue Kindertagesstätte auf dem Grundstück des ehemaligen Sportplatzes errichtet werden soll. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Herschfeld Ost“ in der Ursprungsfassung soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 4 BauGB für den Bereich der Grundstücke Fl.-Nrn. 697, 697/3, 697/4 alle Gemarkung Herschfeld geändert werden (8. Änderung).

Neben Flächen für den Neubau der Kindertagesstätte sollen auf dem Areal Bereiche für einen neuen Bolzplatz und für Wohnbebauung entstehen.

Baugebiet „Nördlich

der von-Guttenberg-Straße“

Eine Investorengruppe beabsichtigt, auf einem Grundstück „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ und südlich des angrenzenden Baugebietes Herschfeld Ost (Bereich Am Waserturm, Schäferweg und Finkenweg) im Stadtteil Herschfeld eine Wohnbebauung zu errichten. Im Hinblick auf die weitere städtebauliche Entwicklung ist angedacht, die Wohnbebauung im dortigen Bereich zukünftig in östliche Richtung bis zur Kirchstraße hin weiterzuführen. Deswegen hat der Stadtrat einer Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich zugestimmt und die Aufstellung eines Bebauungsplanes beschlossen. Am 08.08.2019 fand eine Ortsbegehung mit Bürgerinnen und Bürgern statt. Anregungen aus dem Ortstermin wurden in der Planung berücksichtigt.

Aufgrund des eingereichten Bürgerbegehrens, das sich gegen eine Bebauung an dieser Stelle ausspricht, wurde die Bauleitplanung eingestellt bis das Ergebnis des Bürgerentscheides vorliegt.

Wir kommen nach Dürrnhof:

Die Eingangsfassade an der dortigen **Kirche** zeigte bedauerlicherweise diverse Abplatzungen an Naturstein-Bauteilen, wie Gesimsen und Pfeilern. Lose Teile wurden vor dem Winter vom städtischen Bauhof abgenommen. 2019 wurde die Fassade saniert. Parallel zu diesen Arbeiten wurde auch der Zugang in die Kirche barrierefrei hergestellt. Ein langgehegter Wunsch nach einem Dorfbrunnen ging in diesem Jahr in Erfüllung. Bürgerinnen und Bürger aus Dürrnhof haben unter der Regie ihrer





Ortssprecherin das Vorhaben so weit vorangetrieben, dass im Sommer ein schöner Dorfbrunnen eingeweiht werden konnte.

Von Dürrnhof führt ein schöner Weg nach **Mühlbach**:

Die Außenanlagen am **Gemeindehaus Mühlbach** sind weitestgehend fertiggestellt. Im vergangenen Jahr hatten wir auch wieder einen schön beleuchteten Weihnachtsbaum auf dem Vorplatz stehen. Die Vereine sowie die Bevölkerung nehmen ihr Gemeindehaus sehr gerne in Anspruch. Auch die Feuerwehr ist mit ihrer neuen Unterbringungssituation zufrieden.

Die im Mai 2016 bezogene Psychosomatische Klinik wird zurzeit erweitert, und im Kurhaus entstehen zusätzliche Hotelzimmer für das Schlosshotel.

Im Rahmen der **vorbereitenden Untersuchungen (VU)** wurde für den ca. 21 ha großen Umgriff des Stadtteils Mühlbach/Bad Neuhaus der Umfang funktionaler und räumlicher Missstände erhoben und die Zielsetzung der zukünftigen Entwicklung bestimmt. Der daraus entwickelte Rahmenplan sieht folgende Projektfelder vor:

- 1: Aufwertung Kurhausstraße und Plätze
- 2: Entwicklung Gesundheitsbereich
- 3: Neues Wohnen
- 4: Verbesserung Parksituation
- 5: Ortsbild & Baukultur

Sanierung und Umgestaltung der Falaiser Bücke / Projekt Seilbahn

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.09.2019 die Verschiebung der Sanierung der Falaiser Brücke, die für das Jahr 2020 geplant war, beschlossen. Grund ist der mögliche Bau einer **Seilbahn** im Bereich der Brücke, welcher dann wesentlich Einfluss auf die Gestaltung der Falaiser Brücke nehmen würde. Die Verkehrssicherheit des Brückenbauwerks der „Falaiser Brücke“ ist weiterhin gewährleistet.

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.09.2019 der Durchführung einer Befragung zugestimmt, die das Mobilitätsverhalten der jeweiligen Zielgruppe in Bezug auf die Anfahrt zum Klinikum zum Inhalt hat. Mit einer Seilbahn soll die Erweiterung des ÖPNV-Angebotes mit einem emissionsfreien und effizienten Verkehrsmittel, Entlastung des bestehenden Verkehrsnetzes sowie eine Attraktivitätssteigerung der Innenstadt Bad Neustadts bringen. Der aktuell geplante Streckenverlauf beginnt mit der Talstation am zentralen Busbahnhof an der Falaiser Brücke und endet mit der Bergstation am Ende der Promenade des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt. Die Talstation sollte an einem zentralen Knotenpunkt sein, welche für den Personennahverkehr der Region gut zu erreichen ist und andererseits eine größere Menge an Parkplätzen in der näheren Umgebung bieten. Zudem würde so für alle ein barrierefreier Zugang zur Innenstadt über die Falaiser Brücke bzw. die Talstation der Seilbahn entstehen.

Die **Parkgarage Altstadt** wird derzeit saniert und ist deshalb seit dem Frühjahr nicht verfügbar. Es wird

auch sehr vermisst. Die Bauarbeiten verzögerten sich aus verschiedenen Gründen und werden wohl noch bis Ende Februar 2020 andauern. Allerdings wird es dann wesentliche Verbesserungen im Bereich der Auf- und Abfahrtsrampen geben, so dass wir von einer hohen Akzeptanz dieser Parkplätze ausgehen können.

Das Möbelhaus Pfeuffer an der **Meininger Straße** ist Geschichte, die Arbeiten am Neubau des Geschäftshauses an dortiger Stelle gehen zügig voran. Es entsteht dort ein modernes, attraktives Gebäude für einen Elektro- und Elektronikfachmarkt. Die Etagen darüber werden büromäßige Nutzungen erfahren. Bauherrin ist die Sparkasse Bad Neustadt.

Hochwasserschutz Bad Neustadt a. d. Saale – BA04

Die Grünzone an der Brend hat sich inzwischen zu einem beliebten Aufenthaltsbereich entwickelt. Die Gestaltung des sich in Planung befindlichen letzten Abschnitts (BA04) wird an die bereits fertiggestellten Bereiche angepasst. Aufenthaltszonen am Wasser mit Sitzstufen sollen auch in diesem Bereich geschaffen werden. Der letzte Bauabschnitt (BA 04) des Hochwasserschutzes zwischen der Meininger Straße (ST 2445) und dem Bahndamm soll voraussichtlich im Jahr 2020 umgesetzt werden.

Brückenschlag Altstadt/Meininger Straße/Sporthaus PECHT bis Siemensstraße:

Die Baumaßnahmen im Bereich des 2. Bauabschnitts, die Wegeverbindung bis zur Siemensstraße wurden Ende 2018 fertiggestellt. Die gesamten Maßnahmen werden über das





Städtebauförderungsprogramm unterstützt. Hierbei handelt es sich um den Bereich Otto-Hahn-Straße von der neuen Brücke über die Brend bis zur Einmündung der Straße Am Zollberg, sowie um den Gehweg entlang der Meininger Straße bis zur Einmündung der Franz-Marschall-Straße. Die Wegeverbindung nimmt die Gestaltungselemente der bereits ausgeführten Bauabschnitte auf. Zur Gliederung des Straßenraumes werden entlang der Fußgängerachse Bäume gepflanzt.

Der Gehweg entlang der Meininger Straße soll in einer Breite von ca. 4 m hergestellt werden, um auch hier einen attraktiven Fußgängerweg auszubilden. Im Einmündungsbereich der Franz-Marschall-Straße in die Meininger Straße ist zur Verbesserung des Verkehrsflusses eine neue Spur für Rechtsabbieger vorgesehen.

Im Bereich der Otto-Hahn-Straße soll die Aufenthaltsqualität und die Sicherheit für Fußgänger gestärkt werden. Der zentrale Straßenbereich in diesem Abschnitt wird hierzu angehoben, so dass im gesamten Straßenraum Barrierefreiheit hergestellt wird. Der Straßenraum soll ein durchgängiges, einheitliches Bild erhalten. Aus diesem Grund ist vorgesehen auch diesen Bereich mit den bisher verwendeten Platten zu belegen.

Die Umgestaltung des **Bahnhofsumfeldes** mit Anbindung Donsenhaus ist in Planung.

Folgende Projektbausteine wurden ausgearbeitet:

- Anbindung Siemensstraße an

den Donsenhaus

- Bau der Park & Ride-Parkplätze
- Neubau überdachtes Busterminal
- Neugestaltung Siemensstraße
- Neugestaltung der Siemensstraße nach Wegfall der Bushaltestellen.

Es ist geplant, die Anbindung der Siemensstraße in den Donsenhaus in 2020 zu realisieren.

Anzusprechen ist in diesem Zuge auch das **Heinlein Areal**, das zwar abgeräumt, aber noch nicht überplant ist. Überlegungen für bauliche Nutzungen seitens des Eigentümers gibt es, mit der Stadt sind diese jedoch noch nicht abgestimmt. Ich kann aber sagen, dass die zuletzt in der Presse veröffentlichten Nutzungen nicht den Vorstellungen des Eigentümers entsprechen. Hier besteht noch intensiver Gesprächsbedarf.

Ein besonders markantes Gebäude wurde im ablaufenden Jahr in Betrieb genommen, das durchaus auch für Gesprächsstoff in der Öffentlichkeit sorgt. Die Rede ist vom **Hochregallager der Firma Kunert**. Wir haben zusammen mit dem Bauherrn und den Planern diese Konzeption entwickelt und der Stadtrat hat diese Gebäude auch als verträglich betrachtet. Es fügt sich sicher in Positionierung und Höhe ein, freilich hat es eine starke Wahrnehmung. Wir sind ein Industriestandort und das darf man auch sehen.

Dem gegenüber an der Kreuzung Meininger Straße/Hauptstraße/Besengaustraße entstand ein weiteres imposantes Gebäude, der **Jopp Cam-**

pus. Es markiert den Stadteingang Bad Neustadts auf eindrucksvolle Weise und findet Gefallen und Zustimmung in der Öffentlichkeit. Das Unternehmen feierte in diesem Jahr 100-jähriges Bestehen, das ebenso groß gefeiert wurde wie die Gründung der Fa. Preh vor 100 Jahren.

Insgesamt haben unsere Unternehmen im vergangenen Jahr und in den Jahren zuvor kräftig in Bad Neustadt investiert. Hinter jeder baulichen Erweiterung stehen auch die Weiterentwicklung und damit der Erfolg des Unternehmens. Deshalb sind wir auch dankbar für derartige Entscheidungen, die weit in die Zukunft unserer Stadt reichen und den Industriestandort mit seinen Arbeitsplätzen stabilisiert.

Beleuchtungs- und Möblierungskonzept Innenstadt – BA 02

Die Beleuchtung der Bauerngasse, der Kellereigasse, Storchengasse, Spitalgasse, Roßmarktstraße, Häfnergasse, Zwiebelgasse, Klosterkirchengasse, Apothekengasse, der Alte Pfarrgasse und des Pfarrer-Alois-Friedrich-Platzes wurden ausgetauscht.

Durch die geringere Leistung der neuen Leuchten ist eine Einsparung von ca. 21.900 kWh/a zu erwarten (durchschnittliche Einsparung ca. 75 %). Die verwendeten LED-Leuchten verfügen über eine autarke Leistungsreduzierung und schalten sich automatisch in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr auf 50% ihrer Leistung zurück.

Der Rahmenweg wurde zwischen Juni und Dezember 2019 entsprechend den Empfehlungen des Beleuchtungskonzeptes mit Bodenstrahlern ausgestattet, um die Stadtmauer in





den Abendstunden (bis 23:00 Uhr) in Szene zu setzen.

Die ursprünglichen Sitzbänke und Abfallbehälter entlang des Rahmenwegs waren erneuerungsbedürftig und wurden im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung und in Anlehnung an die bereits in der Innenstadt eingesetzten Stadtmöbel ausgetauscht. Die neuen Abfallbehälter und Sitzmöbel in der Innenstadt, sowie im „Pershore Garten“, an den Spielplätzen „Falaiser Brücke“ und „Am Gerberspfad“ sind seit Ende Juni 2019 aufgestellt.

Gemeinsam mit dem Stadtmarketing e.V. und der Tourismus- und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH wurde eine neue und attraktive Form der Weihnachtsbeleuchtung festgelegt. Der Stadtrat hat der Auftragsvergabe für die Lieferung der Weihnachtsbeleuchtung für die Maßnahme „Weihnachtsbeleuchtung Ersatzbeschaffung für Beleuchtung Hohnstraße, Spörleinstraße, Salzpforte und den Marktplatzzuzugängen“ zugestimmt.

In Summe wurden 18 Anlagen mit Spannweiten zwischen 5 und 20 Metern verbaut. Diese wurden mit über 100 Lichtelementen in Form von Kugeln und Ringen bestückt.

Die Montage erfolgte durch den städtischen Bauhof.

Alte Amtskellerei

Das Jahr 2019 stand ganz im Zeichen des Architekturwettbewerbes für den Umbau der Alten Amtskellerei zu einem kulturellen Zentrum in der Altstadt Bad Neustadts. Hierfür musste zunächst mit Unterstützung der Landesstelle für die nichtstaatlichen Museen ein grobes Muse-

umskonzept erarbeitet werden, auf dessen Grundlage der Platzbedarf und die Raumanforderungen festgelegt wurden. Nachdem in mehreren Sitzungen einer Steuerungsgruppe, bestehend aus Mitgliedern aller Fraktionen, ein Konzept für das Gebäude abgestimmt worden war, wurde die Durchführung des Architekturwettbewerbs mit den erarbeiteten Nutzungsschwerpunkten Bibliothek, Museum und Kommunikationszone am 02.05.2019 im Stadtrat beschlossen.

Für das Grobkonzept der Ausstellung mussten auch die vorhandenen musealen Bestände der Stadt gesichtet und inventarisiert werden.

Bereits 1906 war ein erstes „Rhönmuseum“ in Bad Neustadt entstanden, dessen Restbestände nach einer wechselvollen Geschichte von Umzügen, Plünderungen, Auflösungen und Neugründungen auf mehrere verschiedene Orte und Einrichtungen verteilt wurden. Der Verbleib des größten Teils der ehemals vorhandenen Gegenstände konnte geklärt werden.

In Abstimmung mit den Schulleitern und dem Schulamt fand zwischen Anfang Mai und Ende Juli 2019 eine Umfrage zum geplanten Museum in der Alten Amtskellerei an allen Neustädter Schulen, der Grundschule Salz sowie der Edmund-Grom-Schule in Hohenroth statt. Die Teilnahme war freiwillig und anonym. Insgesamt nahmen 726 Schüler teil. Details zur Umfrage finden Sie unter www.pfalz-salz.de/aktuelles/

Es wurde je ein Förderantrag bei der unterfränkischen Kulturstiftung und bei LEADER eingereicht, die zur Umsetzung ausstellungsrelevanter In-

halte beitragen.

Im Zuge der Kooperation mit der Universität Jena konnte in diesem Jahr eine Grabung in der Flur Mühlstatt durchgeführt werden, die weiteren Puzzleteile zur Geschichte des Pfalzgebietes Salz beitragen. Öffentliche Grabungsführungen und der Ferienspaß für Kinder fanden guten Zuspruch. Das große Interesse der Öffentlichkeit am Thema „Geschichte & Kultur“ zeigte sich nicht zuletzt auch beim Tag des offenen Denkmals in der Alten Amtskellerei, der sehr gut besucht war. Regelmäßige Beiträge im Stadtmagazin und auf der Website pfalz-salz.de berichten über die jeweils aktuellen Tätigkeiten und geben Hintergrundinformationen zum Projekt. Wettbewerbsergebnisse werden Mitte Januar 2020 vorliegen.

Sanierungsmaßnahmen am Rathaus

Der Stadtrat hat in der Sitzung am 11.10.2018 dem Austausch der Fenster- und der Fassadensanierung am Rathaus zugestimmt. Es wurden 71 Fenster ausgetauscht und 7 bleiverglaste Sitzungssaalfenster restauriert. Natursteinelemente der Fassade wurden saniert und Sonnenschutz wurde angebracht. Die Akzentbeleuchtung der Giebelfassade an der Spörleinstraße ist hellichtgesteuert und schaltet sich bei Tageslicht ab. Die Maßnahme wurde durch die Bayerische Landesstiftung, das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, die Unterfränkische Kulturstiftung und den Landkreis Rhön-Grabfeld gefördert.

Nun sind wir wieder im **Sitzungssaal**





angelangt:

Workshop Blühflächen:

Unter dem Motto „Rhön-Grabfeld blüht“ haben der städtische Bauhof und das Sachgebiet Gartenkultur am Landratsamt einen Workshop zur Anlage von Blühflächen und Blühstreifen abgehalten. Das dramatische Insektensterben und die damit verbundene Gefahr ökologischer Schäden hat bei vielen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt großes Interesse an Blühstreifen geweckt. Im Stadtgebiet wurden in den letzten Jahren mit Erfolg Staudenmischpflanzungen angelegt und Blühflächen angesät.

Neben dem optischen Genuss erfüllen diese wie alle anderen Beete eine wichtige ökologische Aufgabe. Sie dienen mit ihrer Blütenpracht als „Bienen- und Insektenweide“. Die Blühflächen findet man inzwischen im ganzen Stadtgebiet. Zu den bereits bestehenden Blühflächen wurden bei dem Workshop am Schillerhain verschiedene neue Blühmischungen getestet.

Interkommunale Zusammenarbeit

Die Stadt Bad Neustadt hat sich im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit an den Projekten des gemeinsamen Informationssicherheitsbeauftragten, der Schlauchpflege der Feuerwehren sowie Reinigung der Schutzanzüge, Abschluss einer Zweckvereinbarung zur Betreuung des Stadtarchivs der Stadt Mellrichstadt sowie bei der Vereinbarung zum Aufbau einer gemeinsamen IT-Struktur im Landkreis beteiligt und mitgewirkt.

Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes

Das Ordnungsamt der Stadt sowie die Polizeiinspektion Bad Neustadt sehen sich zunehmend mit Problemen durch Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie Verunreinigungen und Vandalismus im öffentlichen Raum, Verunreinigungen durch Hundekot, widerrechtliches Entsorgen von Abfall und Müll, straßenverkehrsgefährdendes Verhalten, Lärm und Ruhestörungen auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, widerrechtliches Plakatieren ausgesetzt. Der kommunale Ordnungsdienst soll diese Sicherheitslücke schließen. Das Hauptamt hat an der Vorbereitung zur Einrichtung eines kommunalen Ordnungsdienstes maßgebend mitgewirkt.

Weiterer Ausbau der Breitbandversorgung im Stadtgebiet

Neben dem laufenden Ausbau der Breitbandversorgung in Randbereichen des Stadtgebietes (Außenbereich von Herschfeld, Salzburg, Flugplatz Grasberg u. a.) hat die Stadt Bad Neustadt Förderanträge zum Glasfaseranschluss der Verwaltungsgebäude (Rathaus, Bildhäuser Hof) sowie für die drei Schulstandorte am Schulberg und an den Grundschulen in Herschfeld und Brendlorenzen gestellt. Mit dem Glasfaseranschluss des Schulbergs ist im Jahr 2020 zu rechnen.

Lassen Sie uns nun noch über Geld reden:

Am 21. März dieses Jahres wurde der **Haushalt 2019** mit einem Volumen von rd. 67,9 Mio. Euro verabschiedet. Damit handelt es sich um den Rekordhaushalt in der Geschichte der

Stadt Bad Neustadt a. d. Saale. Für investive Maßnahmen (= eigene Investitionen bzw. finanzielle Beteiligung an Investitionen Dritter) waren rd. 21 Mio. Euro vorgesehen. Damit lag die Investitionsquote der Stadt bei rd. 36 %, das heißt, dass 36 % der bereinigten Gesamtausgaben oder mehr als jeder dritte ausgegebene Euro in Investitionen flossen.

Auch wenn aufgrund von Verzögerungen bei der Planung bzw. durch laufende Förderverfahren nicht alle vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2019 auch tatsächlich umgesetzt werden konnten, haben wir haushaltsmäßig die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass die Infrastruktur von Bad Neustadt a. d. Saale als zentraler Wohn- und Wirtschaftsstandort erneut verbessert und ausgebaut werden kann und die Attraktivität unserer Stadt weiter gesteigert wird. Besondere Beachtung verdient der Umstand, dass dieses enorme Ausgabenpaket erneut ohne Darlehensaufnahme finanziert werden kann. Allerdings war vorgesehen, unsere angesparte Rücklage mit 11,4 Mio. Euro in Anspruch zu nehmen, so dass sich diese auf rd. 6,6 Mio. Euro reduzieren würde.

Mit dem Haushaltsverlauf in den ersten elf Monaten des Jahres 2019 können wir in finanzieller Hinsicht zufrieden sein. Bei den Steuereinnahmen zeichnen sich gegenüber der Planung Mehreinnahmen ab, auch wenn hier das überaus positive Vorjahresergebnis nicht mehr erreicht wird. So ist derzeit von Steuereinnahmen von 26,5 Mio. Euro auszugehen. Das Steueraufkommen liegt damit zwar um 1,1 Mio. Euro unter dem Aufkommen des Jahres 2018, aber um





1,4 Mio. Euro über dem Haushaltsansatz. Rund 44 Prozent der gesamten Steuereinnahmen entfallen auf die Gewerbesteuer, die mit einem voraussichtlichen Aufkommen von 11,5 Mio. Euro (800.000 Euro über dem Ansatz) wesentlich zur Finanzierung der städtischen Ausgaben beiträgt.

Allerdings ist anzumerken, dass im Vorjahr Gewerbesteuer-Nachzahlungen in einem Umfang von rd. 2,45 Mio. Euro vereinnahmt wurden, deren Berechtigungen von den Steuerpflichtigen in Frage gestellt wurden. Es ist damit zu rechnen, dass die endgültigen Entscheidungen hierüber erst nach Abschluss von finanzgerichtlichen Verfahren feststehen. Dies bedeutet, dass wir unter Umständen erst in einigen Jahren wissen, ob wir diese 2,45 Mio. Euro behalten dürfen oder ggf. wieder zurückzahlen müssen. Aufgrund dieser Ungewissheit sollten wir diese Beträge zunächst unangetastet in der Allgemeinen Rücklage belassen.

Erfreulich ist auch die Entwicklung bei der zweitgrößten Steuerquelle der Stadt, der Einkommensteuerbe-

teiligung, die aufgrund anhaltend hoher Beschäftigung und steigender Bruttolöhne mit einem Aufkommen von 8,9 Mio. Euro, das sind 400.000 Euro mehr als im Vorjahr und 100.000 Euro mehr als geplant, ebenfalls eine wesentliche Säule des städtischen Haushalts darstellt.

Auch der uns zugewiesene Anteil am Umsatzsteueraufkommen hat sich sehr positiv entwickelt. Mit rd. 3,7 Mio. Euro wurden der Vorjahreswert sowie der Planansatz um jeweils 300.000 Euro überschritten. Die Höhe unserer Umsatzsteuerbeteiligung hat unser Grundsteueraufkommen mittlerweile deutlich überholt.

Diese verbesserte Einnahmesituation und sich abzeichnende Minderausgaben bei den laufenden Unterhalts- und Betriebskosten für die städtischen Einrichtungen werden aller Voraussicht nach dazu führen, dass der Verwaltungshaushalt einen Überschuss und damit eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 5,5 Mio. Euro, das sind 3,2 Mio. Euro mehr als geplant, erwirtschaften

kann. Diese erhöhte Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie Verzögerungen bei der Durchführung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen werden nach dem derzeitigen Abwicklungsstand dazu führen, dass die zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderliche Rücklagenentnahme um rd. 4,2 Mio. Euro geringer als geplant ausfallen wird. So geht die Stadtkämmerei zum Jahresende 2019 von einem Stand der Allgemeinen Rücklage i. H. v. 10,8 Mio. Euro aus. Dieser stehen Schulden in Höhe von rd. 10 Mio. Euro gegenüber. Die Pro-Kopf-Verschuldung der Stadt beträgt damit 642 Euro je Einwohner und liegt damit wieder im Bereich des zuletzt erhobenen Landesdurchschnitts vergleichbarer Städte in Bayern mit 648 Euro je Einwohner (Stand 31.12.2018).

Insgesamt können wir feststellen, dass die Stadt über eine grundsätzliche Haushaltslage verfügt, die dem Stadtrat auch in den kommenden Jahren Handlungsspielräume für die Weiterentwicklung des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Bad Neustadt a. d.



Saale ermöglicht.

Auch wenn sich der Haushalt 2020 und der Finanzplan 2021 bis 2023 derzeit noch in der Vorbereitungsphase befinden, ist erkennbar, dass die Finanzausstattung der Stadt Bad Neustadt neben einer Konsolidierung unseres Haushaltes genügend Spielraum für erforderliche und zukunftsweisende Investitionen eröffnet.

Insgesamt können wir auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurückblicken. Ich wünsche Ihnen allen viel Gesundheit und Glück für 2020.

Ihr

Bruno Altrichter
Erster Bürgermeister



TERMINE & HINWEISE

11.
Jan.

Nächste Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Altrichter

Die nächste Bürgersprechstunde bei Herrn Bürgermeister Bruno Altrichter findet am

Samstag, 11.01.2020 von 10:00 bis 12:00 Uhr

im Rathaus, Bgm.-Zimmer (Zimmer-Nr. 12/14, 1. Stock) statt.

Alle Bürgerinnen und Bürger können in dieser Zeit ihre Anliegen bei Bürgermeister Altrichter vorbringen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich. Die Sprechzeit pro Bürger/in soll ca. 10 Minuten nicht überschreiten, damit die Wartezeit für nachfolgende Personen nicht zu lange wird.

Sollten Sie zum Besuch der Bürgersprechstunde auf die Nutzung des Aufzuges angewiesen sein, kontaktieren Sie uns bitte unter Tel. 09771/9106-101 (Frau Sendner) – vielen Dank.



Sitzungstermine Stadtrat

9.
Jan. 23.
Jan.

Donnerstag, 09.01.2020 und 23.01.2020

Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Beginn: 17.30 Uhr

Die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale**
sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n



LKW-Fahrer m/w/d in Vollzeit

zur Unterstützung des Bauhofteams. Der Führerschein der Klasse CE ist erforderlich.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Führerschein, Nachweis über bisherige Tätigkeit) richten Sie bitte bis zum 12.01.2020 an die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale**, oder per **E-Mail an: hauptamt@bad-neustadt.de**.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter
<http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Konrad Wehe, Tel. 09771/9106-601, E-Mail konrad.wehe@bad-neustadt.de, zur Verfügung.

Sitzungstermin Werkausschuss

14.
Jan.

Dienstag, 14.01.2020

Ort: Seminarraum der Stadtwerke, Beginn: 17.30 Uhr

ÖFFNUNGSZEITEN BÜRGERSERVICE

Montag – Mittwoch	07:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag	07:30 – 18:00 Uhr
Freitag	07:30 – 15:00 Uhr

GEÄNDERTE ÖFFNUNGSZEITEN

Die Stadtverwaltung mit ihren Dienststellen ist an Heiligabend, am Freitag 27.12.2019, sowie an Silvester geschlossen.

Die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n



Hausmeisterhelfer m/w/d

zur Unterstützung unseres Hausmeisters in der Stadthalle Bad Neustadt. Die Stelle ist teilzeitgeeignet.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über bisherige Tätigkeit) richten Sie bitte bis zum 12.01.2020 an die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale**, oder per **E-Mail an: hauptamt@bad-neustadt.de**.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter <http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Weiß, Tel. 09771/9106-103, E-Mail michael.weiss@bad-neustadt.de, zur Verfügung.



Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Bei der Stadtverwaltung Bad Neustadt a. d. Saale ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer

Projektassistenz (m/w/d) in Vollzeit/Teilzeit zu besetzen.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über bisherige Tätigkeit) richten Sie bitte bis zum 12.01.2020 an die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale**, oder per **E-Mail an: hauptamt@bad-neustadt.de**.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter <http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Michael Weiß gerne zur Verfügung (Tel. 09771/9106-103 oder hauptamt@bad-neustadt.de).

In dieser Ausgabe



AUS DEM RATHAUS

Termine & Hinweise	14–15
Neuigkeiten Personal	16
Neuigkeiten	17

WIRTSCHAFT

Neuigkeiten	18–20
-------------------	-------

BAU- UND STADTENTWICKLUNG

Neuigkeiten	21–23
-------------------	-------

KULTUR UND BILDUNG

Stadtbibliothek	24–25
-----------------------	-------

GESUNDHEIT

Gesund älter werden	26
---------------------------	----

FREIZEIT UND TOURISMUS

CMT in Stuttgart	27
Rund ums Triamare	28–29



FINANZEN

Beteiligungen	30–31
---------------------	-------

VERANSTALTUNGEN

Pfarrei Termine	32–36
Freizeit und Tourismus	37
Gesundheit	38–39
Veranstaltungs-Highlights	40–41
Volkshochschule	42–43

BEKANNTMACHUNGEN

Ehen & Geburten	44
Fundsachen	45
Neues	46–51

NEUIGKEITEN PERSONAL



Neueinstellung im Stadtbauamt

Herr Maximilian Reich übernimmt ab Januar 2020 die Sachgebietsleitung im Bereich Hochbau des Stadtbauamtes.



Neueinstellung im Schülerhort Brend

Frau Mirjam Grötsch verstärkt ab November als Kinderpflegerin das Team im Schülerhort Brend.



Neueinstellung im Schülerhort Brend

Ebenfalls ab November unterstützt Herr Marek Leuchs als Erzieher das Team im Schülerhort Brend.



Neueinstellung im Kindergarten Mühlbach

Frau Paula Ehrenberg verstärkt ab Dezember als Erzieherin das Team im Kindergarten Mühlbach.



Neueinstellung im Kindergarten Storchengasse

Frau Vanessa Altmann verstärkt ab Dezember als Kinderpflegerin das Team im Kindergarten Storchengasse.

Die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale** sucht ab März/April 2020



Saisonarbeiter m/w/d in Vollzeit

für Arbeiten im Bereich der Grünanlagenpflege und Hilfsarbeiten im Baubereich des städtischen Bauhofes. Der Führerschein der Klasse B ist erforderlich, Klasse C1 bzw. BCE sind wünschenswert. Die Beschäftigung erfolgt im Zeitraum März/April bis einschließlich November.

Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Zeugnisse, Nachweis über bisherige Tätigkeit) richten Sie bitte bis zum 12.01.2020 an die **Stadt Bad Neustadt a. d. Saale, Hauptamt, Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale**, oder per **E-Mail an: hauptamt@bad-neustadt.de**.

Nähere Informationen zur Stelle finden Sie unter <http://www.badneustadt.rhoen-saale.net/Aktuelles/Stellenangebote-und-Ausbildung/Stellenausschreibungen>

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Konrad Wehe, Tel. 09771/9106-601, E-Mail konrad.wehe@bad-neustadt.de, zur Verfügung.

Unlautere Telefonwerbung und Widerrufsrecht für Verbraucher

Die Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale warnen ihre Kunden vor ungebetenem Telefonanrufen zum Wechsel des Stromanbieters für das Jahr 2020. Hierzu werden bei den Kunden in der Regel der Jahresenergieverbrauch sowie die Zählernummer erfragt und „traumhafte“ Einsparbeträge von gleich mehreren hundert Euro pro Jahr versprochen. Nicht selten ist jedoch das Gegenteil der Fall: Nach einem Versorgerwechsel sind die Jahreskosten sogar höher als es bisher der Fall war. Deshalb empfehlen die Stadtwerke, bei solchen Werbeanrufen sehr vorsichtig und kritisch zu sein. Sollten Sie trotzdem am Telefon einen Vertrag über einen Versorgerwechsel abgeschlossen haben, muss dies keineswegs endgültig sein. Vielmehr haben Sie als Verbraucher ein

Widerrufsrecht mit einer Widerrufsfrist von 14 Tagen, gerechnet ab dem Tag, an dem Sie von dem neuen Versorger die Vertragsunterlagen in Papierform in Händen halten. Sehr gerne bieten wir Ihnen im Zusammenhang mit solcher unlauterer Telefonwerbung unsere Hilfe an. Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen hierzu während unserer allgemeinen Geschäftszeiten telefonisch und natürlich auch persönlich in unserer Geschäftsstelle zur Verfügung.

Abschließend weisen die Stadtwerke darauf hin, dass sie ausschließlich in schriftlicher Form korrespondieren, sofern vertragliche Regelungen erforderlich sind.

Ihre Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale

Stadtrat stellt Zulässigkeit des Bürgerbegehrens fest

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 28.11.2019 festgestellt, dass das Bürgerbegehren mit der Bezeichnung „Nein zum Bebauungsplan Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ zulässig ist. Am 09.11.2019 hatten Vertreter der Bürgerinitiative den Antrag nach Art. 18a Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) auf einen Bürgerentscheid (Bürgerbegehren) beim Ersten Bürgermeister eingereicht. Mit dem Bürgerbegehren wurde die Durchführung eines Bürgerentscheids zu folgender Frage beantragt: „Sind Sie dafür, dass der Bebauungsplan „Nördlich der von-Guttenberg-Straße“ abgelehnt wird?“

Die verlangte Entscheidung bezieht sich auf die Bebauung des Geländes nördlich der von-Guttenberg-Straße. Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 04.07.2019 beschlossen, die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße /1. Erschließungsabschnitt“ in ein Verfahren zu bringen. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes gehört zum eigenen Wirkungskreis einer Kommune. Deshalb kann ein solches Aufstellungsverfahren Gegenstand eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheids sein.

Das vorliegende Bürgerbegehren wurde in gültiger Weise von 1.206 Bürgern unterzeichnet. Außerdem wurde es von 33 Personen unterschrieben, die entweder keine Gemeindebürger sind, die noch nicht drei Monate hier ortsansässig sind, die Angehörige von Nicht-EU-Staaten sind oder deren Unterschriften nicht unzweifelhaft einer Person zuzuordnen waren. Diese Unterschriften blieben außer Betracht. Ein Bürgerbegehren muss in Gemeinden bis 20 000 Einwohnern von mindestens 9 Prozent der Gemeindebürger unterschrieben sein. Nach dem zum Tag des Einreichens des Bürgerbegehrens angelegten Bürgerverzeichnis betrug die Zahl der wahlberechtigten Gemeindebürger 11.841; das bedeutet, dass das Bürgerbegehren von mindestens 1.066 Gemeindebürgern unterzeichnet sein muss. Diese formale Anforderung wurde mit den eingereichten gültigen 1.206 Unterschriften überschritten.

Der Stadtrat hat außerdem entschieden, dass der Bürgerentscheid innerhalb der gesetzlichen Frist von 3 Monaten am 16. Februar 2020 in der Zeit von 8 bis 18 Uhr durchgeführt werden soll. Es werden folgende 6 Stimmbezirke gebildet werden:

Nr.	Stimmbezirke	Wahllokal	Straße
0001	Innenstadt-Ost Innenstadt-West Mühlbach/Neuhaus Löhrieth	VHS (Raum 1-201)	Alte Pfarrgasse 3
0002	Westl. Außenstadt- Nord Westl. Außenstadt- Süd	Kath. Kinder- garten Maria	Hedwig- Fichtel- Straße 37
0003	Gartenstadt-Nord Gartenstadt-Süd	Stadtsaal	Asternweg 4
0004	Herschfeld-West Herschfeld-Ost Dürrnhof	Grundschule Herschfeld (Aula)	Kirchstraße 16
0005	Brend-West Brend-Ost	VR Bank Rhön- Grabfeld eG	Raiffeisen- platz 1
0006	Brend-Nord Lorenzen Lebenhan	Feuerwehr- haus (Florianstube)	Schreiber- straße 3

Die Möglichkeit der Briefwahl wird ebenfalls angeboten. Hierfür wird ein Briefwahlbezirk gebildet.

Kostenlose Beratungsgutscheine für Architektenleistungen

In den 14 Kommunen der NES-Allianz gibt es insgesamt über 2.200 mögliche Flächen und Anwesen, die im Rahmen einer Innenentwicklung zu Wohnräumen umgestaltet oder entwickelt werden könnten. Um dieses Potential zu nutzen, wurden von den Kommunen der NES-Allianz zum 01.01.2020 Gutscheine für die Erstberatung durch Architekten eingeführt. Hierdurch können Bauherren die Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten an Objekten im Innenbereich von Ortschaften erarbeiten. Die Beratungsleistungen werden bis zu 60% von der Regierung von Unterfranken gefördert. Die restlichen Kosten trägt die jeweilige Kommune.

Die Beratungen können nur außerhalb der vorhandenen Sanierungsgebiete in Anspruch genommen werden, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Baulücken müssen entweder im unbeplanten Innenbereich oder in einem Baugebiet, das vor mindestens 25 Jahren erschlossen wurde, liegen.
- Bei Umbau- und Sanierungsmaßnahmen muss das Gebäude leer stehen oder vom Leerstand bedroht sein und mindestens 40 Jahre alt sein.

Die förderfähigen Beratungsleistungen umfassen die Sanierung

bestehender Gebäude, die Sanierung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude, den altersgerechten Umbau von Gebäuden, eine energetische Sanierung und den Neubau im Kontext bestehender Siedlungsstrukturen. Die Beratungen sind vom jeweiligen Architekten hinsichtlich des Objektes, des Beratungsaufwandes und des Ergebnisses zu dokumentieren. Nach Ausstellung eines Beratungsgutscheines ist dieser sechs Monate lang gültig. Die Beratungsunterlagen sind generell, auch nach einer Beratung, die nicht zur Umsetzung geführt hat, der Stadt zur Verfügung zu stellen.

Der maximal zuwendungsfähige Beratungsaufwand ist wie folgt festgelegt:

- Gebäude außerhalb der Altortslagen: 8 Beratungsstunden
- Gebäude im Altort: 16 Beratungsstunden
- Gebäude als Einzeldenkmal: 20 Beratungsstunden
- Baulücken außerhalb der Altortslagen: 4 Beratungsstunden
- Baulücken im Altort: 8 Beratungsstunden

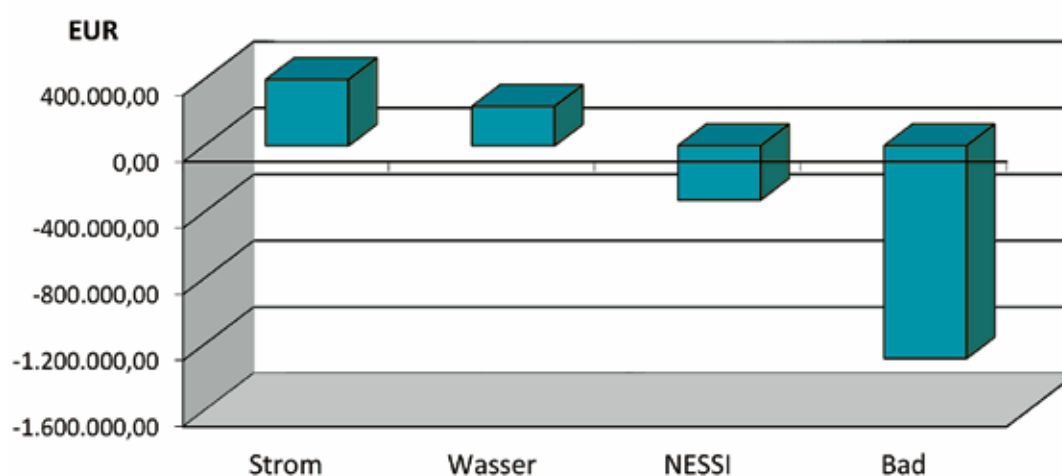
Genauere Informationen über die Beratungsgutscheine und ein Antragsformular erhalten Sie online unter www.nes-allianz.de oder im direkten Austausch mit der NES-Allianz.

JAHRESABSCHLUSS

Jahresabschluss der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2018

In der Sitzung vom 12.12.2019 wurde dem Stadtrat der Jahresabschluss 2018 der Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale präsentiert. Zunächst die zentrale Aussage: Der Jahresverlust in 2018 fällt mit -676.581,26 EUR geringer aus, als geplant und um 55.000 € besser als im Vorjahr. Die einzelnen Geschäftsbereiche trugen dabei zum Ergebnis 2018 wie folgt bei:

Zusammensetzung des Betriebsergebnisses 2018



Geschäftsbereich	
Strom:	+ 464 TEUR
Wasser:	+ 206 TEUR
Nahverkehr (NESSI):	- 344 TEUR
Bad (Triamare):	- 1.354 TEUR

Stromversorgung

In der Stromversorgung liegt das Betriebsergebnis mit 399.000 € rd. 66.000 € unter Vorjahresniveau.

Aufgrund allgemeiner Stromeinsparmaßnahmen sowie zunehmenden Selbstverbrauch eigenerzeugten Stroms durch einzelne Kunden sank der Absatz erneut. Eine Belieferung von Kunden mit elektrischer Energie außerhalb des eigenen Netzgebietes erfolgte auch 2018 nicht.

Im Berichtsjahr war ein Rückgang im Stromvertrieb um 0,9 Mio kWh auf 18,3 Mio. kWh zu verzeichnen.

Neben dem eigenen Vertrieb nutzten im Jahr 2018 auch fremde Stromhändler das Stromnetz zum Stromverkauf. Insgesamt wurden hierbei rd. 13,8 Mio. kWh durch das Netz geleitet, womit die Netznutzung durch Dritte gegenüber dem Vorjahr zunahm.

Ihr Anteil an der gesamten Netznutzung stieg zum Vorjahr auf rd. 40 % (Vorjahr 37 %).

Insgesamt steigerte sich die gesamte Netzauslastung um rd.

0,17 Mio. kWh (0,5 %) auf 34,0 Mio. kWh (Vorjahr 33,5 Mio. kWh) und blieb damit leicht über Vorjahresniveau.

Trinkwasserversorgung

Das Betriebsergebnis im Geschäftsbereich Wasser liegt mit 237.000 € über Vorjahresniveau. Aufgrund eines höheren Wasserabsatzes gegenüber dem Vorjahr ist das Ergebnis im Bereich der Wasserversorgung zum Vorjahr leicht gestiegen. Der Materialaufwand liegt ebenfalls leicht unter Vorjahresniveau.

Nahverkehr (NESSI)

Trotz rückläufiger Umsatzzahlen verbesserte sich das Betriebsergebnis des Geschäftsbereiches Nahverkehr leicht gegenüber dem Vorjahr. Grund hierfür sind sonstige betriebliche Erträge aus Zuwendungen des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur für den Kauf des Elektrobusses.

Größere Baumaßnahmen in 2018 führten zu Einschränkungen im NESSI-Verkehr, wodurch sich der Absatz der Mehrfachkar-

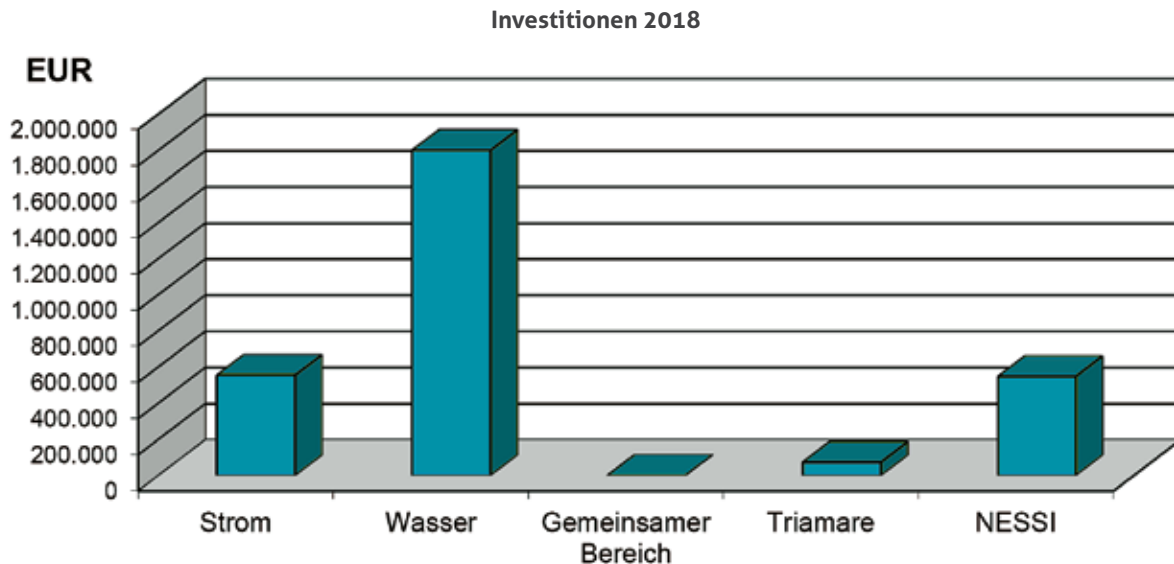
ten deutlich negativ entwickelte. Ein Teil der Jahres- und Halbjahreskarteninhaber schwenkten daher auch auf Zweierkarten um, jedoch ist ein deutlicher Rückgang im Fahrkartenverkauf zu verzeichnen.

Bad (Triamare)

Das Ergebnis mit -1.284 TEUR ist leicht besser als im Vorjahr. Trotz leichten Kostenanstiegs sorgte das anhaltend gute Wet-

ter für einen Anstieg der Badegastzahlen und des Umsatzes. Dies führte zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 70.000 € gegenüber dem Vorjahr. Im Jahr 2018 besuchten - außerhalb des Schulschwimmens - insgesamt 180.760 Badegäste das Triamare, womit die Badegastzahl des Vorjahres um 16,5 % überschritten wurde.

In 2018 wurden Investitionen in Höhe von 3,0 Mio. EUR getätigt, die sich wie folgt verteilen:



Die Eigenkapitalquote der Stadtwerke belief sich zum 31.12.2018 auf einem nach wie vor guten Wert von 60,4 %. Werkausschuss und Stadtrat nahmen den Jahresabschluss 2018 zustimmend zur Kenntnis. Der Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Erhöhung der Trinkwassergebühren zum 01.01.2020

Nachdem unsere Trinkwassergebühren letztmals zum 01.01.2016 angepasst wurden und somit seit 4 Jahren konstant sind, erfolgte nun eine Neukalkulation durch die Stadtwerke. Dabei zeigte sich, dass mit dem Anstieg der Personal- und Sachkosten und der in diesem Zeitraum durchgeführten großen Investitionen zur Aufrechterhaltung bzw. Verbesserung der Versorgungssicherheit sowie der hohen Qualität unseres Trinkwassers eine Gebührenerhöhung um rd. 15,0 % vorzunehmen ist. Dabei schloss sich der Werkausschuss in seiner Sitzung am 28.11.2019 dem Vorschlag der Stadtwerke, die Grundgebühren unverändert zu belassen und nur die Ver-

brauchsgebühren zu erhöhen, an. Der endgültige Beschluss der Gebührenerhöhung und der damit verbundenen Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung obliegt dem Stadtrat, der sich in seiner Sitzung ebenfalls am 28.11.2019 damit beschäftigt hat. Auf Empfehlung des Werkausschusses beschloss der Stadtrat, dass die Verbrauchsgebühr für das Trinkwasser zum 01.01.2020 um 0,19 Euro je m³ auf dann 1,45 Euro/m³ zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer erhöht wird. Sowohl im regionalen, als auch im überregionalen Vergleich bleiben unsere Trinkwassergebühren – auch nach dieser Erhöhung – ausgesprochen moderat.

KÄRCHER
cleanpark
 Autowäsche

**jetzt mit
 neuen Bürsten**
 in unserer Waschstraße
 oder selber waschen

NEU!
 SB Hundepflegecenter

Bad Neustadt
 Industriestraße 3A

Informationen zur Stadtlinie Nessi



Ab dem 01.01.2020 sind Fahrkarten nur noch in folgenden Verkaufsstellen erhältlich:

- Stadtwerke Bad Neustadt
- Stadtverwaltung Bad Neustadt
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt
- Tabak- und Genußwelt Arnold

Kinderjahreskarten erhalten Sie ausschließlich hier:

- Stadtwerke Bad Neustadt
- Stadtverwaltung Bad Neustadt
- Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt

Fahrplan NESSI 4 – Herschfeld - Bahnhof - Marktplatz - Busbahnhof

	Montag - Freitag						Samstag	
	9:00	10:00	11:00	16:00	17:00	10:00	11:00	
Rhön-Klinikum Herschfeld	9:00	10:00	11:00	16:00	17:00	10:00	11:00	
Mönchsweg	9:02	10:02	11:02	16:02	17:02	10:02	11:02	
Liebenthaler Str.	9:03	10:03	11:03	16:03	17:03	10:03	11:03	
Gerh.-Hauptm.-Str.	9:04	10:04	11:04	16:04	17:04	10:04	11:04	
Erfurter Str.	9:05	10:05	11:05	16:05	17:05	10:05	11:05	
Kreuzberggring	9:06	10:06	11:06	16:06	17:06	10:06	11:06	
Arnsbergblick	9:07	10:07	11:07	16:07	17:07	10:07	11:07	
Käulingstr.	9:08	10:08	11:08	16:08	17:08	10:08	11:08	
Thüringer Str.	9:09	10:09	11:09	16:09	17:09	10:09	11:09	
Alte Kirche Herschf.	9:11	10:11	11:11	16:11	17:11	10:11	11:11	
Borsigstraße	9:12	10:12	11:12	16:12	17:12	10:12	11:12	
Bahnhof	9:13	10:13	11:13	16:13	17:13	10:13	11:13	
Siemensstraße	9:14	10:14	11:14	16:14	17:14	10:14	11:14	
Post	9:16	10:16	11:16	16:16	17:16	10:16	11:16	
Marktplatz	9:18	10:18	11:18	16:18	17:18	10:18	11:18	
Hohntor	9:20	10:20	11:20	16:20	17:20	10:20	11:20	
Schweinfurter Str.	9:22	10:22	11:22	16:22	17:22	10:22	11:22	
Saalestraße	9:24	10:24	11:24	16:24	17:24	10:24	11:24	
Busbahnhof	9:28	10:28	11:28	16:28	17:28	10:28	11:28	

Fahrplan NESSI 4 – Busbahnhof - Marktplatz - Bahnhof - Herschfeld

	Montag - Freitag						Samstag		
	9:30	10:30	11:30	15:30	16:30	17:30	10:30	11:30	13:30
Busbahnhof	9:30	10:30	11:30	15:30	16:30	17:30	10:30	11:30	13:30
Hohntor	9:32	10:32	11:32	15:32	16:32	17:32	10:32	11:32	13:32
Marktplatz	9:34	10:34	11:34	15:34	16:34	17:34	10:34	11:34	13:34
Post	9:37	10:37	11:37	15:37	16:37	17:37	10:37	11:37	13:37
Siemensstraße	9:39	10:39	11:39	15:39	16:39	17:39	10:39	11:39	13:39
Bahnhof	9:40	10:40	11:40	15:40	16:40	17:40	10:40	11:40	13:40
Borsigstraße	9:41	10:41	11:41	15:41	16:41	17:41	10:41	11:41	13:41
Alte Kirche Herschf.	9:42	10:42	11:42	15:42	16:42	17:42	10:42	11:42	13:42
Thüringer Str.	9:44	10:44	11:44	15:44	16:44	17:44	10:44	11:44	13:44
Käulingstr.	9:45	10:45	11:45	15:45	16:45	17:45	10:45	11:45	13:45
Arnsbergblick	9:46	10:46	11:46	15:46	16:46	17:46	10:46	11:46	13:46
Kreuzberggring	9:47	10:47	11:47	15:47	16:47	17:47	10:47	11:47	13:47
Erfurter Str.	9:48	10:48	11:48	15:48	16:48	17:48	10:48	11:48	13:48
Gerh.-Hauptm.-Str.	9:49	10:49	11:49	15:49	16:49	17:49	10:49	11:49	13:49
Liebenthaler Str.	9:50	10:50	11:50	15:50	16:50	17:50	10:50	11:50	13:50
Mönchsweg	9:51	10:51	11:51	15:51	16:51	17:51	10:51	11:51	13:51
Sportstraße	9:52	10:52	11:52	15:52	16:52	17:52	10:52	11:52	13:52
Neurologische Klinik	9:53	10:53	11:53	15:53	16:53	17:53	10:53	11:53	13:53
Rhön-Klinikum Herschfeld	9:54	10:54	11:54	15:54	16:54	17:54	10:54	11:54	13:54

Die Linie verkehrt nur an Werktagen.

Betriebsende ist am 24.12., 31.12. und Faschingsdienstag um 11:40 Uhr

Stand 15.12.2019

PLANUNG

Baugebiet „nördlich der von-Guttenberg-Straße“: Vorstellung der überarbeiteten Planungskonzeption

Eine Investorengruppe beabsichtigt, auf einem Grundstück „nördlich der von-Guttenberg-Straße“ und südlich des angrenzenden Baugebietes Herschfeld Ost (Bereich Am Wasserturm, Schäferweg und Finkenweg) im Stadtteil Herschfeld eine Wohnbebauung zu errichten.

Der Stadtrat hat deshalb in seiner Sitzung am 04.07.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes „Nördlich der von-Guttenberg-Straße / 1. Erschließungsabschnitt“ für den betroffenen Bereich beschlossen.

Von der Investorengruppe wurde in der Sitzung eine erste Planungskonzeption für eine mögliche Wohnbebauung dem Stadtrat vorgestellt. Diese hatte eine Bebauung mit 5 Wohnbaukörpern und insgesamt etwa 145 Wohneinheiten vorgesehen. Bevor eine Entwurfsplanung



ST Herschfeld: Bebauungsplan

„Nördlich der von-Guttenberg-Straße“
Fotos: eckert + heckelsmüller architekten



für einen Bebauungsplan erstellt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird, wurde vom Stadtratsgremium in der Stadtratssitzung am 04.07.2019 eine Vorortbesichtigung des Geländes zusammen mit dem Stadtrat und allen interessierten Bürgerinnen und Bürger gewünscht.

Diese Ortsbegehung fand am 08.08.2019 zusammen mit dem Stadtrat, der Verwal-

tung, den interessierten Bürgerinnen und Bürgern und Vertretern der Investorengruppe statt. Das vorgestellte Konzept wurde nochmals eingehend erläutert und die von den anwesenden Stadträten und Bürgern aufgeworfenen Fragen beantwortet. Der Planer und die Investorengruppe haben bei diesem Termin erklärt, die Anregungen aus diesem Ortstermin in die Planung mit aufzunehmen und eine geänderte Konzeption auszuarbeiten. Diese überarbeitete Konzeption wurde in der Stadtratssitzung am 28.11.2019 vom planenden Architekten dem Stadtratsgremium vorgestellt.

Die überarbeitete Konzeption sieht nunmehr eine Bebauung mit 4 Baukörpern vor, die entlang der von-Guttenberg-Straße angeordnet werden sollen. Die Zahl der Wohneinheiten hat sich auf 80 bis 96 Wohneinheiten je nach Größe der einzelnen Wohnungen reduziert. Die talseitige vorhandene Waldfläche kann somit zu etwa 90 % erhalten bleiben. Bergeitig in Richtung von-Guttenberg-Straße treten die Gebäude dreigeschossig plus Penthouse-Geschoss und talseitig fünfgeschossig plus zurückgesetztes Penthouse-Geschoss in Erscheinung.



Draufsicht – alte Planung



Ansicht Süd-West – alte Planung



Dachdraufsicht – neue Planung



Ansicht Süd-West – neue Planung



Ausbau des Holunderweges im Stadtteil Mühlbach/Gew. 01.01 Verkehrsanlagen

Im Rahmen der Neugestaltung des Vorplatzes am Gemeindehaus in Stadtteil Mühlbach wurden Teile des Holunderwegs erneuert und ausgebaut.

Der Auftrag für die restliche ca. 128 m lange Strecke bis zur Einmündung der Straße „Grasberg“ wurde in der Stadtratssitzung am 04.07.2019 vergeben.

Anfang Dezember 2019 konnten die Baumaßnahmen abgeschlossen werden.

Zu Beginn des neuen Jahres muss lediglich noch ein Geländer zur Absturzsicherung montiert werden.

Bebauungsplan „Westliche Außenstadt“ – 3. Änderung. Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 12.09.2019 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan „Westliche Außenstadt“ für den Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 1988, Gemarkung Bad Neustadt a. d. Saale im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB zu ändern (3. Änderung).

Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurden der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung sowie die Begründung zur Grünordnungsplanung einschließlich der Bewertung des Baumbestandes in der Zeit vom 23.09.2019 bis einschließlich 25.10.2019 im Stadtbauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale für jedermanns Einsicht öffentlich zum Aushang gebracht.

Die Öffentlichkeit konnte sich in dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Än-

derungsplanung unterrichten und sich innerhalb der genannten Frist äußern.

Gleichzeitig wurden die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange per E-Mail vom 25.09.2019 am Verfahren beteiligt und um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 28.10.2019 gebeten. Insgesamt wurden 32 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange angeschrieben, davon haben 20 Träger eine Stellungnahme abgegeben.

Die aus dem Kreis der Öffentlichkeit und den Behörden sowie sonstigen Trägern öffentlicher Belange während dieser Zeit eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2019 beschlussmäßig behandelt.

Die Beschlüsse werden, soweit erforderlich, im Weiteren in die Planung eingearbeitet. In einer der kommenden Stadtrats-Sitzungen soll die Änderung des Bebauungsplanes anschließend als Satzung beschlossen werden kann.



Rathaus mit Akzentbeleuchtung nach den Sanierungsarbeiten
Quelle: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Sanierungsmaßnahmen am Rathaus in Bad Neustadt a. d. Saale

Am Rathaus Bad Neustadt wurden 71 Fenster ausgetauscht und die sieben historischen Fenster im Sitzungssaal im 1.OG wurden restauriert. Da auch die Sandsteingewände außen teilweise auch erhebliche Schäden aufwiesen, wurden diese saniert bzw. zum Teil erneuert und die Putzfassade überarbeitet. Der bestehende, außenliegende Sonnenschutz als Raffstoreanlage an den Fassaden zur Karmelitenklosterkirche und zum Anwesen Schaidacher wurde ebenfalls erneuert.

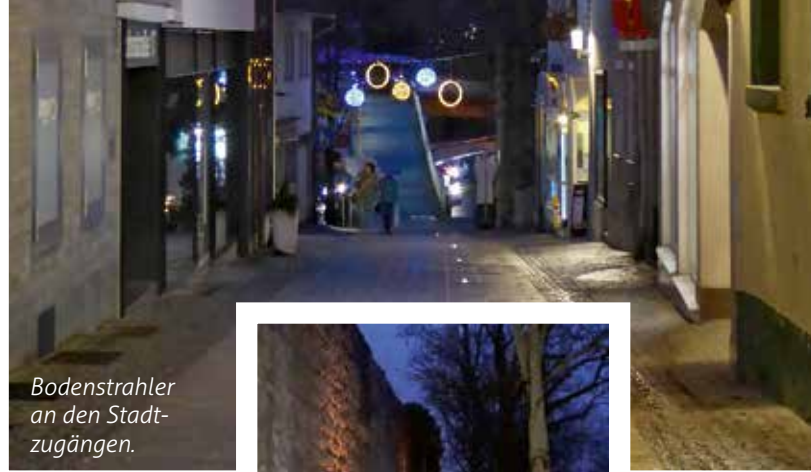
Die Sanierung wurde im Oktober 2019 fertiggestellt und nun abgerechnet. Die Arbeiten erfolgten in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme beliefen sich auf ca. 329.000,00 €.

Die Maßnahme wurde durch die Bayerische Landesstiftung, das Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege, die Unterfränkische Kulturstiftung und den Landkreis Rhön-Grabfeld gefördert.



Akzentbeleuchtung an der Stadtmauer.



Bodenstrahler an den Stadtzugängen.



Fotos: Stadt Bad Neustadt a. d. Saale



Akzentbeleuchtung an der Stadtmauer.



Erneuerung der Straßen-, Wege- und Fassadenbeleuchtung sowie der Möblierung Innenstadt.

Beleuchtungs- und Möblierungskonzept Innenstadt – BA 02

In einem 2. Bauabschnitt zur Umsetzung des neuen Beleuchtungs- und Möblierungskonzeptes für die Innenstadt wurde die Straßenbeleuchtung in den Bereichen

- Bauerngasse
- Kellereigasse
- Storchengasse
- Spitalgasse
- Roßmarktstraße
- Häfnergasse
- Zwiebelgasse
- Klosterkirchengasse
- Apothekengasse
- Alte Pfarrgasse und der
- Pfarrer-Alois-Friedrich-Platz

ausgetauscht. Insgesamt sind für die Beleuchtung der Innenstadt 94 bestehende Lichtpunkte gegen 81 neue Lichtpunkte ersetzt worden.

Durch die geringere Leistung der neuen Leuchten ist eine Einsparung von ca. 21.900 kWh/a zu erwarten (durchschnittliche Einsparung ca. 75 %). Die verwendeten LED-Leuchten verfügen über eine autarke Leistungsreduzierung und schalten sich automatisch in der Zeit von 22.00 Uhr bis 05.00 Uhr auf 50% ihrer Leistung zurück. Ebenfalls im 2. Bauabschnitt wurde von Juni bis Dezember 2019 entsprechend den Empfehlungen des Beleuchtungskonzeptes der Rahmenweg mit Bodenstrahlern ausgestattet, um die vertikalen Flächen der Stadtmauer in den Abendstunden (bis 23:00 Uhr) in Szene zu setzen.

Möblierung in der Altstadt

Die ursprünglichen Sitzbänke und Abfallbehälter entlang des Rahmenwegs waren erneuerungsbedürftig und wurden im Hinblick auf eine einheitliche Gestaltung und in Anlehnung an die bereits in der Innenstadt eingesetzten Elemente, ausgetauscht.

Die neuen Abfallbehältnisse und Sitzmöbel in der Innenstadt, sowie im „Pershore Garten“, an den Spielplätzen „Falaiser Brücke“ und „am Gerberspfad“ sind seit Ende Juni 2019 aufgestellt und werden von der Bevölkerung gut angenommen.

Insgesamt wurden 29 Bänke, 15 Stühle, 1 Tisch und 59 Abfallbehälter aufgestellt.

Um die Ein- und Ausfahrtszone der Parkgarage Altstadt besser hervorzuheben, wurde ein beleuchteter Schriftzug montiert. Auch hiermit wurde ein weiterer Punkt aus dem Beleuchtungskonzept umgesetzt.



Beleuchtetes Schild der Parkgarage Altstadt



Wandleuchte

DER MAKLER IHRES VERTRAUENS!



fachkundig - unabhängig - ivd-geprüft
Erfahrung und Kompetenz seit 35 Jahren!



Wir bieten den **Rundum-Service** für Ihre Immobilie:

Bewerten, kaufen, verkaufen, vermieten, verwalten und vermarkten Ihre Häuser, Wohnungen, Zinshäuser sowie Gewerbeobjekte und Grundstücke rundum Bad Neustadt

Bitte rufen Sie uns an!

DIETER DENNER – IMMOBILIEN GmbH
Am Zollberg 7, 97616 Bad Neustadt/S., Tel. 09771-7325

NEUES AUS DER STADTBIBLIOTHEK

Sachbuch-Empfehlung

Harriet Köhler; Gebrauchsanweisung fürs Daheimbleiben; Piper, 2019. Urlaub zu Hause verbringen: Den meisten von uns ist der Gedanke so fremd wie früheren Generationen die Vorstellung einer Auslandsreise. Dabei ist Daheimbleiben kein Bekenntnis zur Langeweile, sondern die Möglichkeit, genau das zu finden, was wir in der Ferne oft vergeblich suchen: uns selbst. Es ist außerdem ein Akt der Rebellion – gegen Jetlags, CO2-Irrsinn und den Irrglauben, der geistige Horizont eines Menschen korreliert mit seinem Meilenkonto. Das beste Rezept gegen Stau ist immer noch, gar nicht erst loszufahren; man muss nur etwas mit sich und seiner Zeit anzufangen wissen. Harriet Köhler zeigt uns, wie wir zu Entdeckern in unserer Stadt werden, zu Weltenbummlern in eigenen Viertel und zu glücklichen Urlaubern in der eigenen Wohnung.

Roman-Empfehlung

Mamen Sánchez; Estela und die Liebe zu den Wörtern; Thiele, 2019. Seit Jahrzehnten wohnen die beiden Schwestern Estela und Alicia zurückgezogen in ihrem alten Haus in dem Bergdorf Los Rosales. Estela, die jüngere, war schon als Mädchen von Geschichten und Worten besessen – eine Leidenschaft, die sie mit dem Nachbarjungen und späteren Schriftsteller Tony Cienfuegos teilte, der früh ums Leben kam. Vor vielen Jahren schrieb Estela ihren ersten und einzigen Roman – ein feministisches Buch, das in ganz Europa zum Kultbuch avancierte, unter

Franco jedoch verboten wurde, und für das sie sogar den Nobelpreis bekam. Doch auf dem Höhepunkt des Ruhms zog Estela sich in die Einsamkeit zurück und schrieb nie wieder ein Buch. So heißt es zumindest. Die alte Dame gilt als schwierig, und vor allem hasst sie die Presse. Doch das schreckt die junge Journalistin Maya aus Madrid nicht ab. Mit dem verwegenen Ziel, zum fünfzigjährigen Jubiläum des berühmten Romans die einzige autorisierte Biografie über Estela Valiente zu schreiben, mietet Maya sich neben dem Haus der Schwestern ein, um deren Vertrauen zu erschleichen. Bald schon stößt sie auf seltsame Ungereimtheiten und dunkle Schatten im Leben der Schriftstellerin. Warum beendete Estela die Freundschaft mit Tony Cienfuegos? Warum beschäftigt sie der Fall der legendären »Liebesbrief-Mörderin« so sehr? Warum versetzt sie das Auftauchen des bekannten Fernsehmoderators Alonso Ríos derart in Panik? Und was steht in den roten Notizbüchern, die Maya eines Tages im Turmzimmer des alten Hauses entdeckt?

Roman-Hörbuch-Empfehlung

Katie Fjorde; Eine unerwartete Affäre; Saga, 2019. Die Londoner PR-Beraterin Gina hat nach ihrer letzten gescheiterten Beziehung der Männerwelt abgeschworen und ist zu ihrer Schwester aufs Land geflohen. Dort trifft sie auf den eigenbrütlerischen Antiquitätenhändler Matthew. Und erfährt, dass ihre kürzlich verstorbene Großtante ein Tes-

tament der besonderen Art aufgesetzt hat: Gemeinsam mit Matthew soll Gina einem Antiquitätenladen neuen Pfiff geben ...

Jugendbuch-Empfehlung

Mission History; Drei Ratekrimis zu genialen Forschern; Loewe, 2019. Begib dich auf die Spuren der Geschichte und löse drei packende Kriminalfälle: Isaac Newton wird in seinem Labor überfallen, ein Netz aus Verschwörungen rund um Marie Curie muss aufgedeckt werden und ein gestohlener Geigenkasten bringt Albert Einstein in große Schwierigkeiten. Und du darfst mitraten! (Ab 10 Jahre)

Sachhörbuch-Empfehlung

Jonathan Safran Foer; Wir sind das Klimaklima; Argon, 2019. Jonathan Foer nimmt sich des größten Themas unserer Zeit an: dem Klimawandel. Der Klimawandel ist zu abstrakt, deshalb lässt er uns kalt. Foer erinnert an die Kraft und Notwendigkeit gemeinsamen Handelns und führt dazu anschaulich viele gelungene Beispiele an, die uns als Ansporn dienen sollen. Wir können die Welt nicht retten, ohne einem der größten CO2- und Methangas-Produzenten zu Leibe zu rücken, der Massentierhaltung. Foer zeigt einen Lösungsansatz auf, der niemandem viel abverlangt, aber extrem wirkungsvoll ist: tierische Produkte nur einmal täglich zur Hauptmahlzeit. Foer nähert sich diesem wichtigen Thema eloquent, überzeugend, sehr persönlich und mit wachem Blick und großem Herz für die menschliche Unzulänglichkeit. Und das Beste: Seinen Lösungsansatz können Sie gleich in die Tat umsetzen.

Kinderhörbuch-Empfehlung

Robert Metcalf; Ich bin 1 – das ist meins!; Jumbo; 2019. "Ich bin eins - das ist meins!" ist eine CD mit Lied und Spiel für die ganz Kleinen. Mit den Händen die Augen verschwinden lassen, mit dem Finger die Nase kitzeln, auf den Knien reiten oder mit dem Schiff über das Meer schaukeln - Robert Metcalfs dreizehn neue Spiellieder laden zum gemeinsamen Bewegen, Entdecken, Lachen und Staunen ein und unterstützen dabei Körpergefühl, Koordination und Spracherwerb.

Die KinderUni in Bad Neustadt

Rechte und Gesetze – Was passiert vor Gericht?

Wann: 12.01.2020, 10 Uhr, Wo: Bildhäuser Hof, Dozentin: Mechthild Benkert, Juristin

Was Recht und Gesetz wirklich bewirken und wie beides umgesetzt wird, das gibt es in der Vorlesung von „Richterin Meggy“ live zu sehen. Dazu wird sich der Bildhäuser Hof in einen Gerichtssaal verwandeln und die kleinen „Studierenden“ in der Kinderuni werden live miterleben, wie Fälle aus ihrer Lebenswirklichkeit vor Gericht landen. Natürlich werden sie dann auch erfahren, was passieren würde, wenn diese Fälle vor einem richtigen Richter verhandelt werden würden. Diese Vorlesung verspricht einen hohen Unterhaltungswert. Dabei werden die Kinder aber auch viel für das richtige Leben mitnehmen können.



Das lesen die Bad Neustädter am liebsten

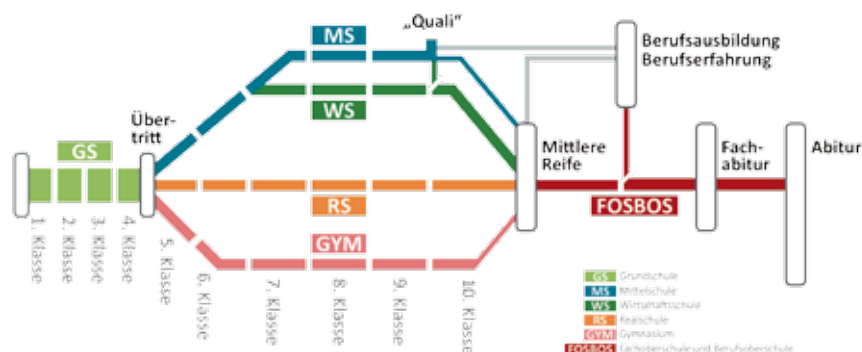
- 1 Die Mondschwester**
Lucinda Riley, 2018
- 2 Muttertag**
Nele Neuhaus, 2018
- 3 Becoming**
Michelle Obama, 2018
- 4 Die Tyrannei des Schmetterlings**
Frank Schätzing, 2018
- 5 Der Ernährungskompass**
Kast Bass, 2018
- 6 Gugelhupfgeschwader**
Rita Falk, 2019
- 7 Kaffee und Zigaretten**
Ferdinand von Schirach, 2019
- 8 Die Suche**
Charlotte Link, 2018
- 9 Neujahr**
Juli Zeh, 2018
- 10 Der Insasse**
Sebastian Fitzek, 2018

Öffnungszeiten Stadtbibliothek

Mo, Di, Do, Fr 10:00 – 18:00 Uhr, Mi 14:00 – 18:00 Uhr

www.stadtbibliothek-nes.de, badneustadt.mobilopac.de

ALLE WEGE FÜHREN ZU UNS: FOSBOS BAD NEUSTADT



Die Alternative zur Berufsausbildung Mit der Fachoberschule Bad Neustadt zum Studium

Der Weg zum Abitur und damit zu einem Studium führt schon lange nicht mehr alleine über das Gymnasium. Bereits heute werden rund 42 Prozent der Abiturienten in Bayern von den Fach- und Berufsoberschulen ausgebildet.

Auch an der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt erhalten jedes Jahr knapp 200 Absolventen ihr Zeugnis der Fachhochschulreife oder der Fachgebundenen, bzw. der Allgemeinen Hochschulreife. Mit diesem Schulabschluss können die FOS-Absolventen deutschlandweit an Fachhochschulen, Hochschulen für angewandte Wissenschaften oder Universitäten ihr Bachelor-Studium antreten.

Nach dem erfolgreichen Bestehen des mittleren Schulabschlusses („Mittlere Reife“) haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, eine weiterführende Schule zu besuchen oder in eine Berufsausbildung zu gehen.

Auch in den kommenden Monaten stehen in Bad Neustadt sowie den Landkreisen Rhön-Grabfeld und Bad Kissingen wieder hunderte von Zehntklässlerinnen und Zehntklässlern und deren Eltern vor der Entscheidung, wie es nach der Mittleren Reife im nächsten Schuljahr 2020/2021 weitergehen soll. Hier ist die Staatliche Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt eine attraktive Alternative

für diejenigen, die keine Ausbildung beginnen wollen. Die Bad Neustädter Schule bietet mit den Ausbildungsrichtungen Sozialwesen, Technik, Wirtschaft und Verwaltung sowie Gesundheit und Pflege vier verschiedene Ausbildungsrichtungen an.

Um die Schüler und Eltern bei der schwierigen Wahl zu unterstützen, veranstaltet die Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt **am Dienstag, den 11.2.2020, ab 18 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule Bad Neustadt einen Informationsabend**, in dessen Rahmen für Schüler und Eltern die Möglichkeit geboten ist, sich mit der Staatlichen Fach- und Berufsoberschule Bad Neustadt und den Wegen zum Fachabitur vertraut zu machen. Im Anschluss daran stehen **ab ca. 18.45 Uhr** im Rahmen einer **Info-Lounge** in den Räumlichkeiten der **Fach- und Berufsoberschule in der Otto-Hahn-Straße 36** Schulleitung und Lehrkräfte für weiterführende Informationsgespräche zur Verfügung.





GESUNDHEIT

GESUND ÄLTER WERDEN

Aktionsmonat des Landkreises Rhön-Grabfeld „Gesund älter werden“



Auch die Stadt Bad Neustadt leistete zum Aktionsmonat „Gesund älter werden“ einen sportlichen Beitrag.

Gerade rechtzeitig zum Start auf dem Marktplatz hatte sich der Herbstnebel verzogen und die Sonne am strahlendblauen Himmel lud förmlich dazu ein, sich an der frischen Luft zu bewegen. Gabi Gröschel, die Seniorenreferentin der Stadt hatte eingeladen, mit dem Fahrrad die Neuschter Freiluft-Sportgeräte zu suchen und natürlich diese auch auszuprobieren.

Dritter Bürgermeister Carlo Breitenbücher, selbst begeisterter Fahrradfahrer, begrüßte die fröhliche Gruppe, die sich vor der Marktbärbel versammelt hatte. Bürgermeister Breitenbücher schwärmte von seinen ausgedehnten Fahrradtouren, was für einen zusätzlichen Motivationsschub bei den Teilnehmern sorgte. Sportlich wie er nun ist, begleitete er die Gruppe über einen großen Teil der Strecke.

Ein „Massagegerät für Arme, Hände und Beine“ sowie ein „Ganzkörpertrainer“ warteten gleich im Pershore-Garten neben dem Hohntor.

Nachdem alle den sportlichen Teil absolviert hatten, erfuhren die Teilnehmer noch, dass es hier einen Gedenkstein der „Wagstädter“ gibt, der ein Dank an die Stadt Bad Neustadt für die gute Aufnah-

me und Integration ist. Eine Eiche, die im Jahr 2009 von Neuenstadt am Kocher anlässlich des Neustadttreffens gestiftet wurde und den „Pershore Plum-Tree“, einen Pflaumenbaum, den die Freunde aus Pershore im Jahr 2010 als Gastgeschenk überreicht hatten.

Um den Sonnenschein auszunutzen ging die Fahrt in einem Bogen über den Festplatz und den Zentralparkplatz Richtung Brendaue und Gymnasium Richtung Brender Sportplatz.

Manche sahen zum ersten Mal, dass eine Brücke den Weg, der entlang des Brender Sportplatzes auf die Gartenstraße führt. Direkt am Wasser entlang ging es weiter, durch die „Hofwiesen“ zum Spielplatz Ostlandstraße in der Gartenstadt.

Neben den neuen Kinderspielgeräten gibt es auch für die Erwachsenen Möglichkeiten, etwas für die Gesundheit zu tun: ein „Rückentrainer“ und ein „Rückenmassage-Gerät“ stehen bereit und auf den Geräten ist auch zu lesen, wie sie anzuwenden sind.

Der Weg zwischen den Gärten am Solzbach und der Ostlandstraße führte über die Leutershauser Straße auf die andere Seite der Brend zum Spielplatz am Taubenmühlweg. Der hier aufgestellte „Beintrainer“ und der „Beweglichkeitstrainer“ forderte ganz andere Muskel- und Körperpartien als die bisher benutzten Geräte.

Weiter ging es auf dem romantischen Radweg die Brend entlang, vorbei am Gymnasium, der Brendanlage, dem Jugendzentrum durch die Bahnunterführung auf den Wiesenweg nach Herschfeld. In der Herbstsonne konnte man den Blick auf den bunt gefärbten Wald unterhalb von Campus und Salzburg genießen. Fast zu schnell war die Liebenthaler Straße erreicht, wo die nächste sportliche Aktivität zu absolvieren war. Am dortigen Spielplatz

gibt es ebenfalls einen „Ganzkörpertrainer“ und ein „Rückenmassagegerät“.

Weiter geradelt wurde jetzt durch die Promenadenstraße und durch den Wald nach Neuhaus, weiter durch die Kurhausstraße und den Brunnenweg zur letzten Station in der Luitpoldaue.

Der „Beintrainer“ und der Schultertrainer“ wurden ausgiebig genutzt, auf dem Fußföhlpfad wurden die Sinne erspürt und die Wirkung des „Hörsteins“

wurde wahrgenommen. Helga Roßmann, ausgebildete BLSV-Übungsleiterin, vertrat den leider erkrankten Sportreferenten der Stadt, Norbert Klein. Fachkundig leitete sie die Radfahrer zwischendurch zu Übungen für Gleichgewicht und Standfestigkeit an. Damit wurde das sportliche Angebot ergänzt und abgerundet.

Die Radeltour war heuer gut eine Woche später als im letzten Jahr und es war schon deutlich kühler. Umso besser schmeckten dann Kaffee und Kuchen im Pfarrheim Mühlbach.

Gabi Gröschel freute sich über den unfallfreien Verlauf der Fahrradtour und überreichte jedem eine Informationstasche der „Neuschter Generation 65 plus“, als kleines Dankeschön fürs Mitradeln. Gestärkt und zufrieden machten sich die Teilnehmer auf den Heimweg. Diese Kilometer sind bei der Tourstrecke von 15 km nicht mitgerechnet!



CMT IN STUTTGART

Bad Neustadt präsentiert sich auf der CMT in Stuttgart

Auch in diesem Jahr präsentiert das Team der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH vom 11. bis 19.01.2020 die Kur- und Urlaubsstadt Bad Neustadt a. d. Saale auf der größten Verbrauchermesse für Reisen und Freizeit, der CMT in Stuttgart. Hier versammelt sich die gesamte Reisebranche zum alljährlichen Saisonauftakt.

Neun Tage lang dreht sich auf der CMT alles nur um eins: Urlaub und was das Reisen noch schöner macht. Insider-Tipps, Reise-Trends, neue Ziele, Länder, Regionen, Städte, Individual- und Pauschalreisen, Caravans, Reisemobile, Ausrüstung und vieles

mehr – in 10 Messehallen freuen sich die unzähligen Aussteller auf die Besucher.

Dieses Jahr ist Bad Neustadt in den Stand der Rhön GmbH integriert und wird sich entsprechend diesem Bezug als „Tor zur Rhön“ darstellen.

Mit aktuellen Angeboten der Vermieter im Gepäck können sich die Gäste am Stand der Destination Rhön über die Highlights in Bad Neustadt und Umgebung informieren.

Neue Mitarbeiterin bei der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Wir freuen uns eine neue Mitarbeiterin bei der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH begrüßen zu können. Seit Dezember 2019 verstärkt Anna-Lena Weber das Team.

Frau Weber absolvierte ein Studium der Sprachwissenschaften in den Fachbereichen Anglistik und Amerikanistik in Würzburg. Nach ihrem Studium sammelte sie ein halbes Jahr Auslandserfahrung in Lateinamerika. Dort hat sie im Rahmen einer Freiwilligenarbeit einige Veranstaltungen organisiert und betreut und für ein Hostel den Veranstaltungsprogramm erstellt. Zudem hat sie auch bei Veranstaltungen in der Region mitgewirkt, wie z.B. beim Weindorf. Nun übernimmt sie die vielfältigen Aufgaben des Stadtmarketings in der Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH.



Foto: Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH

Wir sagen Danke
und wünschen *Gluck und Frieden*
für das *2020 Neue Jahr*

Unsere Ausstellung ist zwischen den Feiertagen durchgehend von 9 Uhr bis 18 Uhr und an den Samstagen von 9 Uhr bis 14 Uhr geöffnet!

97633 GROSSEIBSTADT
Telefon 09761/91 16-0
www.kuechenladen-weigand.de

musterhaus
kuechen
FACHGESCHAFT

**MÖBEL
WEIGAND
DER
KÜCHENLADEN**

Die alljährliche Hallengala

des VfL 1860 Sportfreunde Bad Neustadt
findet am **4. Januar 2020 ab 18 Uhr** statt.

Ort: Bürgermeister Goebels Halle in Bad Neustadt

Vereine aus dem Umkreis garantieren interessante und spannende Duelle. Die Auslosung wurde vor kurzem vollzogen.



**SV Burgwallbach/
Bad Neustadt
freut sich
auf Ihr Kommen.**



Abteilungsleitung VfL 1860 Spfr. Bad Neustadt

FREIZEIT & TOURISMUS

NEUIGKEITEN

Rund ums Triamare



Foto: nemcomed GmbH

Neue Aquacycling-Kurse ab Januar

Kurstermine:

- Kurs 1: Di, 18:00 Uhr, 07.01.20 – 17.03.20
Trainerin: Susanne Hölderle
- Kurs 2: Di, 19:30 Uhr, 07.01.20 – 17.03.20
Trainerin: Susanne Hölderle
- Kurs 3: Mi, 18:00 Uhr, 08.01.20 – 18.03.20
Trainer: Philipp Henkel
- Kurs 4: Mi, 19:30 Uhr, 08.01.20 – 18.03.20
Trainer: Philipp Henkel
- Kurs 5: Do, 18:00 Uhr, 09.01.20 – 19.03.20
Trainerin: Susanne Hölderle
- Kurs 6: Do, 19:30 Uhr, 09.01.20 – 19.03.20
Trainerin: Susanne Hölderle

Die Kurse beinhalten 10 Einheiten und kosten 100,00 €. (Schüler 80,00 €)

Neue Aqua-Fitness-Kurse im Triamare

Die Aquakurse beinhalten 10 Einheiten und kosten 100,00 €.

Kurstermine:

- Mittwoch: 09.00 Uhr, 08.01. – 18.03.20
Trainerin: Susanne Hölderle
- Freitag: 17.30 Uhr, 10.01. – 20.03.20,
Trainer: Luca Groth
- Freitag: 09.00 Uhr, 10.01. – 27.03.20,
Trainerin: Silvia Wehner (für Senioren)

Schwimmkurse für Kinder

Im Januar beginnen wieder neue Schwimmkurse für Kinder ab 5 Jahren sowie 6 Jahren. Unter Anleitung eines erfahrenen Schwimmlehrers können Kinder ab 5 Jahren die Grundlagen des Schwimmens erlernen. Im Vordergrund steht hierbei sich an das Element Wasser zu gewöhnen und gegebenenfalls Ängste abzubauen.

Die Kurse für 5-jährige finden immer montags und freitags von 14 bis 15 Uhr im Triamare statt und beinhalten 10 Treffen. Für 6-jährige finden von 15 – 16 Uhr sowie 16 – 17 Uhr Schwimmkurse statt und beinhalten 12 Treffen.

Kursleiter sind Philipp Henkel, Luca Groth und Tina Voll.

Weitere Informationen sind an der Info-Kasse des Triamare oder unter der Tel. Nr. 09771-6309950 erhältlich.

Öffnungszeiten im Triamare während der Feiertage.

01.01.	Neujahr	geschlossen
06.01.	Hl. Drei Könige	9 – 22 Uhr

An den übrigen Tagen ist von 9 – 22 Uhr geöffnet. In den Ferien findet keine Damensauna statt.

Die Gastronomie ist Donnerstag bis Samstag von 14 – 20 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 11 – 20 Uhr geöffnet. Speisen gibt es bis 19 Uhr.

Schwimmkurse für Erwachsene

Im Januar beginnt ein neuer Kurs für Erwachsene jeden Alters, die das Schwimmen lernen möchten.

Informationen und Anmeldung an der Infokasse oder unter Tel. Nr. 09771-6309950

Themensauna im Januar „Pistengaudi“

Am Freitag den, 31.01.2020 findet im Triamare von 19 – 22 Uhr gemäß dem Motto „Pistengaudi“ eine Themensauna statt. Der Jahreszeit entsprechend werden die Saunagäste mit Überraschungsaufgüssen, Häppchen und Getränken verwöhnt.

Damensauna

Jeden Dienstag von 9 – 22 Uhr

Termine: 07.01.20., 14.01.20., 21.01.20., 28.01.20 (nicht in den Ferien und an Feiertagen)

Massageterminen im Dezember

Dienstag: 07.01.20., 14.01.20., 21.01.20., 28.01.20 (jeweils in der Zeit von 10.30 – 15.00 Uhr)

Mittwoch: 15.01.20., 22.01.20., 29.01.20 (jeweils in der Zeit von 10.30 – 15.00 Uhr)

In der Zeit von 10.30 Uhr – 15.00 Uhr werden auch an folgenden Wochenenden Massagen angeboten:

Samstag 04.01.20., 18.01.20

Sonntag 05.01.20., 19.01.20

Die ideale Geschenkidee für die ganze Familie:

Wellnessgutscheine, Massagegutscheine, Saunagutscheine Badegutscheine (schon ab 2,50 €) Gutscheine sind täglich in der Zeit von 9:00 Uhr bis 20:00 Uhr an der Infokasse des Triamare erhältlich. Diese können auch bequem über das Internet unter www.triamare.de oder telefonisch unter 09771/630 995 0 bestellt werden.

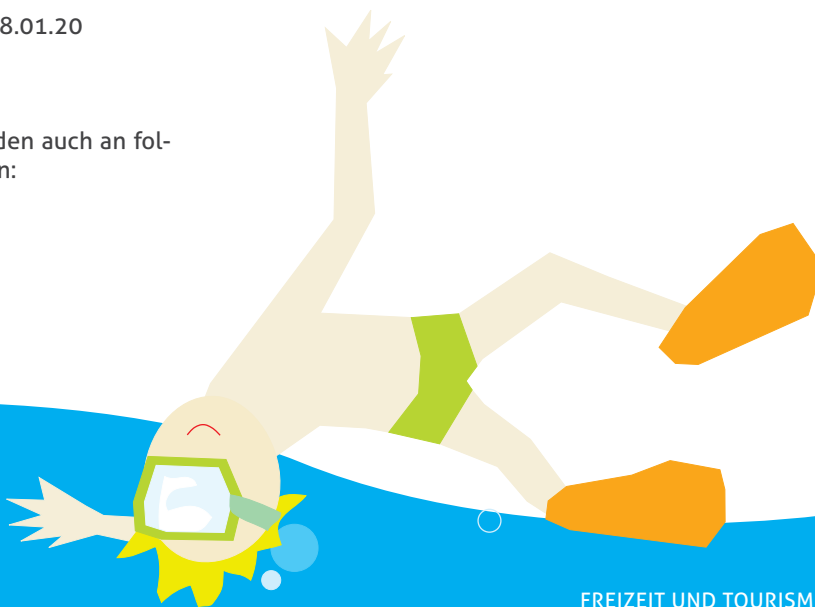
Kostenlose Wassergymnastik

Die kostenlose tägliche Wassergymnastik inklusive Bonuskarte um 10 Uhr bietet eine zusätzliche Möglichkeit, etwas für seine Gesundheit zu tun. Für 10 Teilnahmen gibt es einen freien Badeeintritt (2 Stunden).

Sonntags heißt es

"Familiennachmittag"

In der Zeit von 14 bis 18 Uhr werden wechselnde Spiel- und Sportgeräte im Sportbecken für Kinder bis 12 J angeboten.



BETEILIGUNGEN

Bericht über die Beteiligungen der Stadt Bad Neustadt a.d.Saale an Unternehmen in privater Rechtsform

In der Sitzung am 28.11.2019 wurde dem Stadtrat der gemäß Art. 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung Bericht über die städtischen Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform zur Kenntnis gegeben. Der Beteiligungsbericht wird öffentlich bekannt gemacht und kann in der städtischen Finanzverwaltung im Bildhäu-

ser Hof, Zi.Nr. 309, während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung eingesehen werden. Nachstehend sind die wesentlichen Eckdaten der unmittelbaren wie auch der mittelbaren städtischen Beteiligungen an Unternehmen in privater Rechtsform dargestellt.

Beteiligungen der Stadt Bad Neustadt an Unternehmen in Privatrechtsform (Stand: 31.12.2018)

Strompreise für Speicher- oder Direktheizungsanlagen, Wärmepumpen

Unternehmen	Gesellschaftskapital gesamt (Euro)	Gesellschaftskapital Anteil Stadt (Euro)
Unmittelbare Beteiligungen		
Überlandwerk Rhön GmbH	4.456.900	276.920 = 6,21 %
Bayerische Rhöngas GmbH	6.000.000	1.020.000 = 17,00 %
Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH	60.000	42.000 = 70,00 %
Parkgarage Altstadt Bad Neustadt a. d. Saale GmbH & Co. KG	73.200	57.600 = 78,69 %
City-Use GmbH & Co. KG	215.905	18.500 = 8,57 %
Biomasse-Wärmeversorgung Bad Neustadt GmbH & Co. KG	1.800.000	594.000 = 33,00 %
Biomethan Rhön-Grabfeld GmbH & Co. KG Bad Neustadt a. d. Saale	1.050.000	178.500 = 17,00 %
Eigenbetriebe		
Stadtwerke Bad Neustadt a. d. Saale	5.000.000	5.000.000 = 100,00 %

Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der STADT Bad Neustadt a. d. Saale an privaten Unternehmen

Unternehmen	Beteiligung in %		
	unmittelbar	mittelbar	insgesamt
Überlandwerk Rhön GmbH	6,21	–	6,21
Bayerische Rhöngas GmbH	17,00	0,68	17,68
Tourismus und Stadtmarketing Bad Neustadt GmbH	70,00	–	70,00
Parkgarage Altstadt Bad Neustadt a. d. Saale GmbH & Co. KG	78,69	–	78,69
Parkgarage Altstadt Bad Neustadt Verwaltungs-GmbH	–	78,69	78,69
City-Use GmbH & Co. KG	8,57	–	8,57
City-Use Verwaltungs-GmbH	–	8,57	8,57
Biomasse-Wärmeversorgung Bad Neustadt GmbH & Co. KG	33,00	3,95	36,95
Biomethan Rhön-Grabfeld GmbH & Co. KG Bad Neustadt a. d. Saale	17,00	5,55	22,55
ISP Infrastruktur Service Portal GmbH	–	0,39	0,39
Agrokraft Streutal GmbH & Co. KG	–	1,22	1,22
Bürgersolkraftwerk Rhön-Grabfeld GmbH & Co. KG	–	0,02	0,02
Rhön-Grabfeld Wärme GmbH	–	17,00	17,00
Biomasse Wärmeversorgung Bad Königshofen GmbH & Co. KG	–	4,23	4,23
Biomasse Ostheim GmbH & Co. KG	–	10,77	10,77
Biorest GmbH Herbstadt	–	0,49	0,49
HSW Windpark Kladrup GmbH & Co. KG	–	0,42	0,42
HSW Windpark Groß Niendorf GmbH & Co. KG	–	0,42	0,42
HSW Solarparks Taubertal GmbH	–	0,92	0,92
HSW Solarpark Dingolfing GmbH	–	0,92	0,92
HSW Windpark Aham-Buch GmbH & Co. KG	–	0,86	0,86

Jahresabschluss 2018 der Vill'schen Altenstiftung

In der Sitzung am 28.11.2019 präsentierte der Stadtkämmerer dem Stadtrat den Jahresabschluss der Vill'schen Altenstiftung für das Jahr 2018.

Gegenüber der Haushaltsplanung ergaben sich im Haushaltsjahr 2018 für die Vill'sche Altenstiftung, die nur noch vermögensverwaltend tätig ist, kaum Abweichungen.

So konnten im Verwaltungshaushalt die geplanten Einnahmen vollständig erzielt werden. Dies waren der Pachtzins i.H.v. 101.224,10€ von der Stiftungs-Alten- und Pflegeheim gGmbH für das verpachtete Altenheim; die Schuldendienstbeihilfe von der Julius-Distrikts-Pfründnerspitalstiftung i.H.v. 16.707,72€ sowie der Erbpachtzins vom Landkreis i.H.v. 10.601,14€ für das überlassene Grundstück in der Franz-Marschall-Straße. Da im Verwaltungshaushalt im Wesentlichen nur

Zinsausgaben i.H.v. 5.031,40€ anfielen, konnte dem Vermögenshaushalt ein Überschuss i.H.v. 123.485,58 € zugeführt werden.

Dieser wurde für Darlehenstilgungen i.H.v. insgesamt 104.961,10€ verwendet. 18.511,43€ konnten den Stiftungsrücklagen zugeführt werden.

Dies führte dazu, dass die Allgemeine Rücklage zum 31.12.2018 einen Stand von 89.244,09€ aufwies. Daneben existiert noch eine Sonderrücklage i.H.v. 15.886,01€. Dieser wurde im Jahr 2018 ein Betrag von 53.407,65€ entnommen und der Stiftungs-Alten- und Pflegeheim gGmbH als Investitionszuschuss für Brandschutzmaßnahmen im Altenheim zugewendet.

Die Schulden der Vill'schen Altenstiftung reduzierten sich 2018 auf 618.201,45€.

Ausgleich des Triamare-Defizits 2018 durch eine städtische Kapitaleinlage an die Stadtwerke

Durch den – leider nicht kostendeckend möglichen – Betrieb des Triamare entstand den Stadtwerken im Jahr 2018 ein Liquiditätsabfluss i.H.v. 494.264,18 €.

Dieser resultiert zum einen aus dem kassenwirksamen Anteil (ohne Abschreibungen) des laufenden Betriebsdefizits des Triamare (802.013,98 €) sowie aus den getätigten Investitionen (73.719,78 €). Gemindert wurde der Liquiditätsabfluss durch die Finanzerträge (Dividenden) aus den, dem Triamare zugerechneten, Beteiligungen an der Bayerischen Rhöngas GmbH sowie der Überlandwerk Rhön GmbH i.H.v. zusammen 281.241,58 €, sowie durch die mit dem Triamare-Verlust für die Stadtwerke verbundene Steuerersparnis (100.228,00 €).

Da der Liquiditätsabfluss von den Stadtwerken nicht bewältigt werden kann, beschloss der Stadtrat am 28.11.2019 den Stadtwerken – wie in den Vorjahren bereits praktiziert – aus dem städtischen Haushalt eine Kapitaleinlage in dieser Höhe zukommen zu lassen.

Übertragung der Stromladesäulen für Elektrofahrzeuge auf die Stadtwerke

Als Modellstadt für Elektromobilität hat die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale drei Stromladesäulen für Elektrofahrzeuge angeschafft. Diese befinden sich auf dem Parkplatz „Am Zehnt“ und auf dem Rathausvorplatz.

An diesen Ladesäulen kann jedermann gegen Entgelt Strom entnehmen. Die Ladesäulen befinden sich im hoheitlichen Eigentum der (Modell-) Stadt Bad Neustadt a. d. Saale. Deren Betrieb wird – ebenso wie der Betrieb der Ladesäule am Stadtwerkegebäude – über den städtischen Haushalt abgewickelt. Steuerlich gesehen erfolgt hier eine Stromabgabe gegen Entgelt. Da die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale bereits einen Betrieb gewerblicher Art „Stromversorgung“ besitzt, sind sämtliche diesbezüglichen Aktivitäten steuerlich zusammen zu fassen. Aus diesem Grund ist es sinnvoll diese auch organisatorisch

miteinander zu verknüpfen um hier-durch den steuerlich verursachten Verwaltungsaufwand zu minimieren.

Dies geschieht nun indem der Betrieb der Ladesäulen in den bereits bei den Stadtwerken geführten BGA „Stromversorgung“ rückwirkend zum 01.01.2019 eingegliedert wird. Diese Vorgehensweise wird auch vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband empfohlen und wurde vom Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2019 auch so beschlossen.

Da der Betrieb der Ladesäulen zunächst noch defizitär (rd. 10.000 € – 15.000 € p.a.) sein wird, wird den Stadtwerken zum Ausgleich des dadurch eintretenden Liquiditätsverlustes auf Antrag jährlich eine entsprechende Kapitaleinlage aus dem städtischen Haushalt gewährt.

VERANSTALTUNGEN

VERANSTALTUNGSKALENDER

Pfarrei St. Johannes d.T. Brendlorenzen

Bei Beerdigungen entfallen normalerweise die Gottesdienste an den betreffenden Werktagen.

Gottesdienste und Andachten

Mi. 01.01.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
	18:30 Uhr	Messfeier
Sa. 04.01.	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Rosenkranz
	17:30 Uhr	Messfeier
So. 05.01.	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mo. 06.01.	09:00 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 08.01.	18:30 Uhr	Messfeier
	19:30 Uhr	Bibelkreis im Pfarrheim
Fr. 10.01.	08:00 Uhr	Messfeier
	09:00 Uhr	Krankenkommunion
So. 12.01.	10:30 Uhr	Messfeier
	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 15.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 17.01.	08:00 Uhr	Messfeier
So. 19.01.	10:30 Uhr	Messfeier
	15:00 Uhr	Messfeier in poln. Sprache
Mi. 22.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 24.01.	08:00 Uhr	Messfeier
Sa. 25.01.	16:30 Uhr	Beichtgelegenheit
	17:00 Uhr	Rosenkranz
	17:30 Uhr	Messfeier
So. 26.01.	17:00 Uhr	Konzert des Singkreises Brendlorenzen
Mi. 29.01.	18:30 Uhr	Messfeier
	19:30 Uhr	Bibelkreis im Pfarrheim
Fr. 31.01.	08:00 Uhr	Messfeier

Pfarrei St. Nikolaus Herschfeld

Gottesdienste und Andachten

Mi. 01.01.	10:30 Uhr	Messfeier
Do. 02.01.	17:30 Uhr - 18:30 Uhr	Stille Anbetung - Hl. Stunde

	17:45 Uhr - 18:15 Uhr	Beichtgelegenheit
	18:30 Uhr	Messfeier Priesterdonnerstag Kollekte für Theologiestudenten in Uganda
Fr. 03.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sa. 04.01.	18:00 Uhr	Konzert "Ave Maria der Berge"
So. 05.01.	09:00 Uhr	Messfeier
Mo. 06.01.	09:00 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Mi. 08.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 10.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sa. 11.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Mi. 15.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Do. 16.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 17.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sa. 18.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Mi. 22.01.	14:00 Uhr	Seniorenachmittag im Pfarrheim
	18:00 Uhr	Rosenkranz
Fr. 24.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Sa. 25.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Mi. 29.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz
Do. 30.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Fr. 31.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz

Kuratie Mariä Geburt Lehenhan

Gottesdienste und Andachten

So. 05.01.	18:30 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
Do. 09.01.	18:30 Uhr	Messfeier
Sa. 11.01.	18:30 Uhr	Messfeier
So. 19.01.	09:00 Uhr	Messfeier
Do. 23.01.	18:30 Uhr	Messfeier
So. 26.01.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier

St. Ägidius Kirche Dürrnhof

Gottesdienste und Andachten

So. 05.01.	10:30 Uhr	Messfeier
------------	-----------	-----------

Mo. 06.01.	10:30 Uhr	Messfeier mit Aussendung der Sternsinger
So. 12.01.	09:00 Uhr	Messfeier
So. 19.01.	09:00 Uhr	Wort-Gottes-Feier
So. 26.01.	09:00 Uhr	Messfeier

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Bad Neustadt a. d. Saale

Gottesdienste und Andachten

Mi. 01.01.	17:00 Uhr	Gottesdienst zum Jahresanfang, Dekan Dr. M. Büttner, anschließend Sektempfang im Gemeindehaus
So. 05.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Wein), Pfrin. G. Ehrmann
Mo. 06.01.	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Wein), Dekan Dr. M. Büttner
So. 12.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Dekan Dr. M. Büttner
So. 12.01.	09:30 Uhr	Kindergottesdienst - Treffpunkt Christuskirche
So. 19.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Saft), Pfrin. S. Ress
So. 19.01.	09:30 Uhr	Kindergottesdienst - Treffpunkt Christuskirche
So. 19.01.	11:15 Uhr	Taufgottesdienst, Pfrin. S. Ress
So. 19.01.	18:00 Uhr	Ökum. Gebetsgottesdienst für die Einheit der Christen, Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
Mo. 20.01.	18:00 Uhr	Ökum. meditative Andachten; Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
Di. 21.01.	18:00 Uhr	Ökum. meditative Andachten; Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
Mi. 22.01.	18:00 Uhr	Ökum. meditative Andachten; Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
Do. 23.01.	18:00 Uhr	Ökum. meditative Andachten; Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
Fr. 24.01.	18:00 Uhr	Ökum. meditative Andachten; Mariä Himmelfahrt, Pfarrkirche
So. 26.01.	09:30 Uhr	Gottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann
So. 26.01.	11:00 Uhr	Eltern-Kind-Gottesdienst, Pfrin. G. Ehrmann, es singen die Minis
Mo. 27.01.	19:00 Uhr	Gedenkgottesdienst zur Befreiung des Konzentrationslagers Auschwitz vor 75 Jahren. Anschließend Empfang im Gemeindehaus

Sonntags nach dem Gottesdienst in der Christuskirche bieten wir Ihnen Kirchenkaffee im Gemeindehaus an.

Veranstaltungen

Mi. 08.01.	14:30 Uhr	Seniorenkreis, großer Saal
Mi. 15.01.	19:30 Uhr	Ökum. Bibelabend; Mariä Himmel-

fahrt, Gemeindezentrum

So. 19.01.	17:00 Uhr	Orgelkonzert mit Alexander Neugebauer
Mi. 22.01.	19:30 Uhr	Kirchenvorstandssitzung, Kapitelsaal
Do. 30.01.	19:00 Uhr	EBW: 75 Jahre Befreiung von Auschwitz! Gedenkvortrag mit der Holocaustüberlebenden Sara Atzmon, Altes Amtshaus

Gottesdienste in Alten- und Pflegeheimen mit Diakonin Cornelia Dennerlein

Do. 09.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst, Stiftungs- Alten- und Pflegeheim
Do. 09.01.	15:30 Uhr	Gottesdienst in der Rhönresidenz
Mi. 15.01.	10:00 Uhr	Gottesdienst im BRK Heim
Mi. 15.01.	16:00 Uhr	Gottesdienst im Haus am Kurpark

Musik in unserer Gemeinde – Chöre: (keine Proben in den Ferien)

Minis (Kinder ab 5 Jahren bis 1. Klasse)

Donnerstags 14:30 Uhr - 15:15 Uhr

Leitung: KMD Karin Riegler

Kids (2. - 4. Klasse)

Donnerstags 15:30 Uhr - 16:30 Uhr

Leitung: KMD Karin Riegler

Teenies (ab 5. Klasse)

Donnerstags 16:45 Uhr - 17:45 Uhr

Leitung: KMD Thomas Riegler

Posaunenchor „Heilig's Blech“

Dienstags 18:15 Uhr - 19:45 Uhr

Leitung: KMD Thomas Riegler

Kantorei

Dienstags 20:00 Uhr - 22:00 Uhr

Leitung: KMD Karin Riegler

TERRA MOBILE 1515
15.6" 1920 x 1080
AKTION 459,-
mit 240 GB SSD Festplatte, LTE aufrüstbar, mit beleuchteter Tastatur, weitere Festplatte nachrüstbar, Intel® Core™ i3, Windows 10

brother
at your side
P-Touch H100R
Beschriftungsgerät für für TZ-Bänder von 3,5 - 12 mm Breite, 178 darstellbare Zeichen
Tastaturlayout: ABC

GRATIS DAZU!

papierschnitt
büromarkt Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 8 - 18 Uhr | Sa. geschlossen
97616 Salz | Talstraße 3 | Tel. 09771/6255-0 | info@papierschnitt.de

Kinder- und Jugend in unserer Gemeinde: (nicht in den Ferien)

Beach Lounge Jugendtreff für Jugendliche ab 12 Jahren

Gemeindehaus, Martin-Luther-Str. 2 ½

Freitags 18:00 Uhr – 22:00 Uhr

Leitung: Pfarrerin Susanne Ress

Sie erreichen das Evang.-Luth. Pfarramt unter Tel. 09771 636960 oder 09771 6369611

Änderungen entnehmen Sie bitte dem wöchentlichen Aushang, der Tageszeitung oder dem Wochenplan auf unserer Homepage: www.nes-evangelisch.de

Pfarrei St. Konrad Bad Neustadt

Gottesdienste und Andachten

Mi. 01.01.	10:30 Uhr	Messfeier
Sa. 04.01.	19:00 Uhr	Messfeier
Mo. 06.01.	09:00 Uhr	Messfeier - mit Sternsinger- aussendung
Mi. 08.01.	08:00 Uhr	Messfeier
So. 12.01.	10:30 Uhr	Messfeier - Taufenerneuerung der Koki mit Paten
Mi. 15.01.	08:00 Uhr	Messfeier
Sa. 18.01.	19:00 Uhr	Messfeier
Mo. 20.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 22.01.	08:00 Uhr	Messfeier
So. 26.01.	09:00 Uhr	Messfeier
Mo. 27.01.	18:00 Uhr	Rosenkranz für Priesterberufe
Mi. 29.01.	08:00 Uhr	Messfeier

Krankenkommunion:

Do. 09.01. ab 9:00 Uhr Krankenkommunion.

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag	17:30 Uhr	Seniorengymnastik
	18:30 Uhr	Gitarrengruppe - nach Absprache
	19:00 Uhr	Probe Eintracht Frohsinn
Dienstag	19:45 Uhr	Kirchenchor St. Konrad
Donnerstag	15:00 Uhr	Kinderchor
	15:00 Uhr	Krabbelgruppe
	19:30 Uhr	Gymnastikgruppe

Jeden 1. Mittwoch im Monat, 19:00 Uhr Hobbyclub.

Öffnungszeiten des Büros in St. Konrad:

Jeden Mittwoch von 9:00 bis 10:00 Uhr ist das Büro für Messbestellungen geöffnet. Ansprechpartnerin ist Frau Rita Kuchenmeister, Tel. 09771 6872057 (Büro) oder Tel. 09771 98751 (privat).

NEUJAHRSKONZERT DES SYMPHONISCHES BLASORCHESTERS BAD NEUSTADT / GARTENSTADT

4. Januar 2020

18:00 Uhr Stadtsaal/Gartenstadt

Mit dem Musikverein Gartenstadt schwungvoll ins neue Jahr!

ÖKUMENISCHER GEBETSGOTTESDIENST FÜR DIE EINHEIT DER CHRISTEN 2020



am Sonntag, den 19. Januar 2020 um 18:00 Uhr in der
Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt, Bad Neustadt

Im Jahre 2020 steht die Gebetswoche unter dem
Thema „Sie waren uns gegenüber ungewöhnlich
freundlich (Apg. 28,2)“

ÖKUMENISCHE MEDITATIVE ANDACHTEN

für die Einheit der Christen 2020 jeweils 18:00 Uhr in der
Pfarrkirche Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

Mo. 20.01.	„Versöhnung - die Last über Bord werfen“
Di. 21.01.	„ Hoffnung, die Botschaft des Paulus“
Mi. 22.01.	„Vertrauen, hab keine Angst, glaubt nur“
Do. 23.01.	„Kraft, Brot für die Reise brechen“
Fr. 24.01.	„Umkehr, unsere Herzen und Gedanken verändern“

Herzliche Einladung

Dekan Dr. Matthias Büttner,
Evang. - Luth. Dekanat Bad Neustadt
Dekan Dr. Andreas Krefft,
Kath. Dekanat Bad Neustadt
action 365

Pfarrei Löhrieth

Gottesdienste

So. 05.01.	09:00 Uhr	Messfeier – silberner Sonntag mit Sternsingeraussendung
	18:30 Uhr	Rosenkranz

Mi. 08.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Sa. 11.01.	19:00 Uhr	Messfeier
So. 12.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 15.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
So. 19.01.	09:00 Uhr	Messfeier
	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 22.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Sa. 25.01.	19:00 Uhr	Messfeier
So. 26.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz
Mi. 29.01.	18:30 Uhr	Rosenkranz

Krankenkommunion

In Löhrieth nach Vereinbarung.

ROSENKRANZ:

Löhrieth: Jeden Mittwoch und Sonntag um 18:30 Uhr

Pfarrei Mariä Himmelfahrt Bad Neustadt

Gottesdienste

Mi. 01.01.	18:00 Uhr	Messfeier
Do. 02.01.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung
Sa. 04.01.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 05.01.	18:00 Uhr	Messfeier mit Sternsinger- aussendung
Mo. 06.01.	18:00 Uhr	Messfeier
Mi. 08.01.	10:00 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim
Do. 09.01.	10:00 Uhr	Evang. Gottesdienst - Vill'sche Stiftung
Sa. 11.01.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 12.01.	18:00 Uhr	Messfeier
Mo. 13.01.	18:00 Uhr	Messfeier mit Lobpreis - Andacht
Mi. 15.01.	10:00 Uhr	Evang. Gottesdienst - BRK-Altenheim
	19:00 Uhr	Andacht - Ökumenische Bibelabende 2020
	19:30 Uhr	Ökum. Bibelabend - "Die Toten loben dich nicht"
Do. 16.01.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung
Sa. 18.01.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 19.01.	18:00 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst - Auftritt Gebetswoche für die Einheit der Christen
Mo. 20.01.	18:00 Uhr	Andacht - Gebetswoche f. d. Einheit der Christen
Di. 21.01.	08:00 Uhr	Messfeier
	18:00 Uhr	Andacht - Gebetswoche f. d. Einheit der Christen

Mi. 22.01.	10:00 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim
	18:00 Uhr	Andacht - Gebetswoche f. d. Einheit der Christen
Do. 23.01.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung
	18:00 Uhr	Andacht - Gebetswoche f. d. Einheit der Christen
Fr. 24.01.	18:00 Uhr	Andacht - Gebetswoche f. d. Einheit der Christen
Sa. 25.01.	10:00 Uhr	Beichtgelegenheit
So. 26.01.	18:00 Uhr	Messfeier
Di. 28.01.	08:00 Uhr	Messfeier
Mi. 29.01.	10:00 Uhr	Messfeier - BRK Altenheim
Do. 30.01.	10:00 Uhr	Messfeier - Vill'schen Stiftung
Fr. 31.01.	19:30 Uhr	Gebetskreis

Jeden Samstag 10:00 Uhr Beichtgelegenheit. Beichte ist auch nach Vereinbarung möglich. Wenden Sie sich bitte an das Pfarrbüro.

Krankenkommunion:

Freitag, 10.01.2020 ab 9:00 Uhr Krankenkommunion

Regelmäßige Veranstaltungen:

Montag	20:00 Uhr	Probe des Kirchenchores
Dienstag	15:00 Uhr	Spiel- und Krabbelstunde für Kleinkinder im Kindergarten
	15:00 – 17:00 Uhr	Bücherei geöffnet
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr	Bücherei geöffnet

Während der Ferien entfallen die o.g. Termine.

Besondere Termine:

Dienstag, 14.01. jeweils um 19:00 Uhr, Damenstammtisch.

Gebetskreis:

Freitag, 31.01.2020 um 19:30 Uhr im Gemeindehaus Mariä Himmelfahrt - Frau Dr. Adelinde Bühner

Spielenachmittag:

In der Regel findet am letzten Donnerstag im Monat von 14:30 - 17:00 Uhr ein Spielenachmittag für alle, die Spaß an Gesellschaftsspielen haben, statt. Gruppenraum, Caritashaus in der Kellereigasse 12 - 16

Pfarrei Mühlbach

Gottesdienste

Sa. 04.01.	17:30 Uhr	Messfeier - Türsammlung - Sternsingeraussendung
Mi. 08.01.	16:00 Uhr	Messfeier - Haus am Kurpark
Sa. 11.01.	17:30 Uhr	Messfeier

Mi. 15.01.	16:00 Uhr	Evang. Gottesdienst - Haus am Kurpark
Sa. 18.01.	17:30 Uhr	Messfeier
Mi. 22.01.	08:30 Uhr	Wort-Gottes-Feier - Frauengottesdienst
	16:00 Uhr	Messfeier - Haus am Kurpark
Sa. 25.01.	17:30 Uhr	Messfeier
Mi. 29.01.	16:00 Uhr	Messfeier - Haus am Kurpark

Krankenkommunion

Montag, 13.01.2020 ab 9:00 Krankenkommunion in Mühlbach. In Löhrieth nach Vereinbarung.

Regelmäßige Veranstaltungen in Mühlbach:

Montag	09:30 Uhr	Krabbelgruppe im Pfarrzentrum
Mittwoch	19:30 Uhr	Probe des Kirchenchores im Pfarrzentrum

ROSENKRANZ:

Löhrieth: Jeden Mittwoch und Sonntag um 18:30 Uhr

Frauengottesdienste:

Mittwoch, 22.01.2020 jeweils um 8:30 Uhr

Seniorenachmittag in Mühlbach

Donnerstag, 09.01.2020 14.30 Uhr Seniorenachmittag in Mühlbach. Informationen zum Weltgebetstagsland Simbawe. Alle Interessierten sind willkommen.

Öffnungszeiten des Büros in Mühlbach:

Jeden 1. Montag eines Monats werden von 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr Messbestellungen im Pfarrbüro entgegen genommen. Ansprechpartnerin ist Frau Karin Haupt, Tel. 09771 995843.

Ökumenische Seelsorge am Rhön-Klinikum Campus Bad Neustadt

Regelmäßige Gottesdienste

Samstag:	16:00 Uhr	Vorabendmesse, Zentrum für klinische Medizin (ZkM), Haus 4, Kapelle
Sonntag:	09:00 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahlsgottesdienst (im Wechsel), Frankenklinik, Haus 6, Vortragsraum
	10:30 Uhr	Eucharistiefeier od. Abendmahlsgottesdienst (im Wechsel) Neurologische Klinik, Haus 8, Foyer
Dienstag:	18:45 Uhr	Evang. Gottesdienst, Zentrum für klinische Medizin (ZkM), Haus 4, Kapelle

Mittwoch:	18:15 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier, Neurologische Klinik, Haus 8, Foyer
Donnerstag:	18:45 Uhr	Eucharistiefeier od. Wort-Gottes-Feier, Zentrum für klinische Medizin (ZkM), Haus 4, Kapelle

Besondere Gottesdienste:

So. 05.01.	10:30 Uhr	Eucharistiefeier mit Sternsinger in der Neurologischen Klinik, Foyer
------------	-----------	--



ORGELKONZERT RENDEZ-VOUS MIT EINER KÖNIGIN

Sonntag 19.01.2020 um 17 Uhr
Christuskirche Bad Neustadt
Eintritt frei- Spenden erbeten

Alexander Philipp Neugebauer spielt auf der „Königin der Instrumente“ ein Orgelkonzert durch die Jahrhunderte mit Werken von J.S. Bach bis zu Kompositionen aus der Gegenwart. Der gebürtige Rhöner erhielt seinen ersten Unterricht bei Dekanatskantor KMD Thomas Riegler. 2015 legte er das Abitur mit Hauptinstrument Orgel ab und begann sein Kirchenmusikstudium an der evangelischen Hochschule für Kirchenmusik in Bayreuth. Im Februar 2020 endet das Studium und der junge Organist freut sich, sein Abschlußprogramm in seiner Heimat auf der großen Hey-Orgel in der Christuskirche präsentieren zu können. Im Konzert zu hören sind Werke von J. Pachelbel, D. Buxtehude, J.S. Bach, J.G. Rheinberger, J. Brahms, M. Reger, P. Hindemith, M. Durufle, J. Alain und G. Ligeti. Lassen Sie sich einladen zum Rendez-Vous mit einer Königin.

Freizeit und Tourismus

Mi. 01.01.	15.30 Uhr	Neujahrskonzert mit Suzan Baker & Dennis Lüddicke	Altes Amtshaus
Do. 02.01.	18.00 Uhr	Hüttengaudi mit DJ Hugo	Almhütte Marktplatz
Do. 02.01.	19.30 Uhr	Ab in den Süden - Musical	Stadthalle
Fr. 03.01.	16.00 Uhr	Dschungelbuch !AUSVERKAUFT!	Stadthalle
Sa. 04.01.	18.00 Uhr	Nochtschicht	Almhütte Marktplatz
Sa. 04.01.	18.00 Uhr	Neujahrskonzert des Musikvereins Gartenstadt	Stadtsaal Gartenstadt
Mo. 06.01.	18.00 Uhr	Abschiedsparty	Almhütte Marktplatz
Di. 07.01.	16.00 Uhr und 20.00 Uhr	Moscow Circus on Ice - Eis-Show	Stadthalle
Mi. 08.01.	18.30 Uhr	Hohntorführung in Bad Neustadt	Hohntor
Do. 09.01.	20.00 Uhr	Super ABBA - A Tribute to ABBA	Stadthalle
Sa. 11.01.	11.00 Uhr	KinderUni: Was passiert vor Gericht?	Bildhäuser Hof
So. 12.01.	15.00 Uhr	Max und Moritz	Bildhäuser Hof
Do. 16.01.	20.00 Uhr	hörbar Jazz: Benny Goodman and beyond - The Clarinet in Jazz	Stadthalle hörbar
Fr. 17.01.	16.00 Uhr	Der kleine Rabe Socke	Stadtsaal Gartenstadt
Fr. 17.01.	19.30 Uhr	Classic Rock Nacht mit The Jets	Bildhäuser Hof
Sa. 18.01.	19.30 Uhr	HSC Bad Neustadt - HC Elbflorenz II	Bürgermeister-Goebels-Halle
So. 19.01.	17.00 Uhr	Orgelkonzert	Christuskirche Bad Neustadt
Mi. 23.01.	20.00 Uhr	Süden II - Schmidbauer, Pollina, Kälberer	Stadthalle
Do. 23.01.	19.30 Uhr	Don't stop the Music - Tanzshow	Stadthalle
Sa. 25.01.	19.30 Uhr	HSC Bad Neustadt - HSG Bieberau/ Modau	Bürgermeister-Goebels-Halle
Do. 30.01.	19.00 Uhr	Chiemgauer Volkstheater - Ernis heiße Spur	Stadthalle
Fr. 31.01.	19.00 Uhr	1. Prunksitzung der KV Stadtgarde Bad Neustadt	Stadtsaal Gartenstadt
Fr. 31.01.	19.30 Uhr	Gräfin Mariza - Johann-Strauss-Operette Wien	Stadthalle
Vorschau 02.02.	14.02 Uhr	"Faschingsözmzüge" durch die Altstadt von Bad Neustadt. Fußgruppenumzug mit Unterstützung von Musikkapellen. Ausklang am Marktplatz.	Polizei über die Spörleinstraße zum Marktplatz
Vorschau 06.02.	20.00 Uhr	Wolfgang Krebs - "Geh zu, bleib da!"	Stadthalle
Vorschau 28.02.	20.00 Uhr	Mundstuhl - "Flamngos"	Stadthalle
Vorschau 29.02.	20.00 Uhr	Christian Henze - Live Kochshow	Stadthalle

Gesundheit

Do. 02.01.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Kosten: 40€ – bei betriebl. Ersthelfern – Abrechnung über BG möglich Anmeldung: Tel: 09771-612331 o. 612335, E-Mail: ausbildung@kvrhoen-grabfeld.brk.de Internet: www.kvrhoen-grabfeld.brk.de	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
2-tägig am Di. 07.01. Do. 09.01.	jeweils 18:30 – 22:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, Bad Neustadt
Mi. 08.01.	20:00 Uhr	Infoabend „Erlebnis Geburt“ Bei unserem Infoabend „Erlebnis Geburt“ informieren Ärzte, Hebammen und Pflegekräfte über das Geburtsgeschehen in unserer Klinik. Bei einem Rundgang durch den Kreißaal und über unsere Wochenstation haben Sie Gelegenheit, die Atmosphäre und das Team in unserem Haus kennenzulernen. Im Anschluss an die Führung können Sie noch offene Fragen stellen und ins Gespräch kommen.	RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, Haus 4, Konferenzraum 2
Mi. 08.01.	19:00 Uhr	Selbsthilfegruppe Atempause für Angehörige von Menschen mit Depressionen	Lehrsaalgebäude des Bayerischen Roten Kreuzes, Sonnenstraße 1 in Bad Neustadt
Do. 09.01.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, NES
Do. 09.01.	14:30 – 20:30 Uhr	Blutspende	Gemeindezentrum Salz Centplatz 2, 97616 Salz
Di. 14.01.	19:00 Uhr	Bürgervorlesung Patientenwille und Therapielimits - Ethik in der Klinik	RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, Haus 4, Konferenzraum 2
Mi. 15.01.	19:30 Uhr	Thema „Warum ist mein Blutzucker erhöht?“ Dem Diabetes mellitus Typ 1 und Typ 2 liegen unterschiedliche Ursachen zugrunde. Bei beiden Erkrankungen spielen Ernährung und Bewegung eine wichtige Rolle. Was ist zu beachten und welche weniger bekannten Faktoren können den Blutzucker außerdem beeinflussen? Referent: Dr. med. Paul Kirchner, Facharzt für Innere Medizin, Endokrinologie und Diabetologie Endokrinologische Sprechstunde im MVZ medlab Arnold in Würzburg und NEU ab Januar 2020 Diabetologische Schwerpunktpraxis im Point-Center Bad Neustadt – Für Zuhörer kostenfrei.	Point Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Hörsaal, 2. OG
Do. 16.01.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, NES
Sa. 18.01.	08:00 – 16:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe In Bildungs- und Betreuungseinrichtungen Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, NES
Di. 21.01.	18:00 Uhr	Säuglingspflegekurs Windeln wechseln, Babys baden, Hautpflege und viele andere Themen	RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, Haus 4, Konferenzraum 10
Mi. 22.01.	19:30 Uhr	Thema: "Wege zu einem gesunden, giftfreien Garten mit Effektiven Mikroorganismen." Gerade in der heutigen Zeit sollte man sich fragen, wie man den eigenen kleinen oder großen Garten gesund und chemiefrei bestellen kann. Durch Klimaerwärmung, trockene, ausgelaugte Böden, Starkregen, Arten- und Bienensterben stellt uns das heute vor neue Herausforderungen. Dieser Vortrag zeigt Lösungen auf, wie wir und die nächsten Generationen gesunde Pflanzen ernten können. Dieser Vortrag ist für alle, die für ihre Nachfahren gesunde, humusreiche Böden hinterlassen wollen. Referent: Jürgen Amthor, Eußenheimer Manufaktur – Für Zuhörer kostenfrei.	Point Center Bad Neustadt, Gartenstr. 11, Hörsaal, 2. OG

Gesundheit

Sa. 25.01.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, NES
Di. 28.01.	19 Uhr	Bürgervorlesung Bauchschmerzen - Ein Symptom mit vielen Ursachen	Mellrichstadt, kath. Pfarrsaal St. Kilian, Schulgasse 8
Mi. 29.01.	14:00 – 18:30 Uhr	Seniorentanz	Stadtsaal Gartenstadt Bad Neustadt, A sternweg 2
Do. 30.01.	09:00 – 17:00 Uhr	Rotkreuzkurs Erste-Hilfe Infos siehe Termin 02.01.	BRK Rhön-Grabfeld, Sonnenstr. 1, NES
		Seniorengymnastik Immer montags, Uhrzeiten: 08:45 – 09:45 Uhr - 10:15 – 11:15 Uhr 14:30 – 15:30 Uhr - 17:00 – 18:00 Uhr	Lehrsaalgebäude des BRK, Lehrsaal 1+2, Sonnenstr. 1, in Bad Neustadt

SESSION 2019/2020
DER KV STADTGARDE BAD NEUSTADT

„IN UNSEREM THEATER ERSTRAHLEN IM GLANZ VERGANGENE
JAHRZEHNTE DURCH UNTERHALTUNG UND TANZ“

16.11.2019 // RATHAUSSTURM
BEGINN 11:11 UHR AM RATHAUS BAD NEUSTADT

31.01.2020 // 1. PRUNKSITZUNG
BEGINN 19 UHR IM STADTSAAL GARTENSTADT

01.02.2020 // 2. PRUNKSITZUNG
BEGINN 19 UHR IM STADTSAAL GARTENSTADT

16.02.2020 // BUNTER NACHMITTAG
BEGINN 14 UHR IM STADTSAAL GARTENSTADT

22.02.2020 // KINDERFASCHING
BEGINN 14 UHR IM STADTSAAL GARTENSTADT

SHOW TIME 2020

KARTENVORVERKAUFSTELLE: POSTAGENTUR RIENECKER, RHÖNSTRASSE 49, 97616 BAD NEUSTADT



Bewusst hören lernen

Sie hören gut, aber verstehen Sie auch alles?
Wir bieten Hilfe bei Hörproblemen. Vereinbaren Sie
unverbindlich einen kostenlosen Beratungstermin:

TRABERT® Institut Innenstadt: **(09771) 61330**
TRABERT® Institut im Rhön-Klinikum: **(09771) 613344**

TRABERT®
BESSER HÖREN

HÖRTRAINING
Jetzt kostenlos
testen!

97616 **BAD NEUSTADT** INNENSTADT • MARKTPLATZ 24 • TEL.: (09771) 61330
MO.–FR. 8.00–18.00 UHR, SA. 9.00–13.00 UHR

97616 **BAD NEUSTADT** IM RHÖN-KLINIKUM • VON-GUTTENBERG-STRASSE 16
TEL.: (09771) 613344 • MO., DI., DO., FR. 9.00–18.00 UHR, MI. 9.00–14.00 UHR

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.trabert.info

MÖCHTEN SIE AUCH
EINE ANZEIGE IM STADTMAGAZIN
SCHALTEN?

Informationen darüber erteilt Ihnen gerne Carmen
Albert unter 09771/6136-53 oder per Mail: carmen.
albert@mainpost.de. Anzeigenschluss für den
Folgemonat ist jeweils der 16. jeden Monats.

TOP-EVENTS IN DER STADTHALLE



07.01.20
 Dienstag, 16 Uhr
 und 20 Uhr

Moscow Circus on Ice The Grand Hotel – Eis-Show

Die fesselnde, atemberaubende und imponierende Eis-Show für Groß und Klein geht in neuem Gewand und einem erfrischenden Flair mit packender Atmosphäre auf große Europa-Tournee! Erleben Sie atemberaubende Akrobatik und schwindelerregende Stunts verpackt in einer vollkommen neuen Story. Werden Sie Teil der Moscow Circus on Ice Familie und erleben Sie wie Eiskunstlauf und Zirkus auf der Bühne zu einer einmaligen Show auf Eis verschmelzen. Mit „The Grand Hotel“ inszeniert das Team vom Moskauer Eiszirkus die lange Erfolgsgeschichte ihrer Eis-Show in einer völlig neuen Darbietung. Liebe, Hass und Intrigen, Abenteuer und Überraschungen: es gibt wahrscheinlich keinen besseren Ort als ein Grand Hotel, an dem die unterschiedlichsten Stimmungen und Charaktere der Gäste so oft aufeinandertreffen. Lassen Sie sich vom charismatischen Portier des Hauses in Empfang nehmen und humorvoll durch den Abend begleiten.

Als Tollpatsch gerät er immer wieder in ungeschickte Situationen, kann in diesen aufgrund seines witzigen und leicht unbeholfenen Charakters jedoch stets dem Schlimmsten entgehen. Doch was er so mitbekommt und erlebt, das erleben auch Sie hautnah! Erleben Sie die geheimnisvolle Aura eines Grand Hotels hautnah mit und spüren Sie wie temporeich Entertainment auf einer Eisbühne sein kann. Modernste Technik, ein zauberhaftes Bühnenbild und das Talent der weltbesten Eiskunstläufer haben sich erneut zu einer einmaligen Show On Ice vereint. Erleben Sie die hohe Kunst des Entertainments, den Anblick der fantasievollen Kostüme verpackt in einer mitreißenden Story, bei der Humor nie zu kurz kommt.



Foto: hatchbox media gmbh

Hoch hinaus - Mit den Stadtführern das Wahrzeichen Bad Neustadts erkunden

Das 34 Meter hohe Hohntor gilt als Wahrzeichen der Stadt Bad Neustadt und bildet zudem die Spitze der vollständig erhaltenen Stadtmauer in Herzform. Betritt man das Hohntor durch den Torbogen in die historische Altstadt, so befindet man sich auf der Via Romea von Stade nach Rom, die hier entlangführte.

Wer sich für die Geschichte des Hohntors näher interessiert, der kann an folgenden Mittwochen bis März das Hohntor gemeinsam mit den Stadtführern von Bad Neustadt besichtigen.

Termine:
 Mittwoch, den 08.01.2020
 Mittwoch, den 12.02.2020
 Mittwoch, den 11.03.2020

Eintritt: 3,00 €
 Dauer: ca. 60 Minuten
 Anmeldungen: nicht erforderlich
 Treffpunkt: jeweils 18:30 Uhr am Hohntor

Weitere Stadtführungen finden Sie online unter www.tourismus-nes.de.



22.01.20
Mittwoch, 20 Uhr

Süden II
Schmidbauer, Pollina, Kälberer

Zahlreiche magische Momente waren ins Land gegangen. Zum Beispiel die Zeit der Annäherung, als die Musiker sich schon kannten, aber noch abwarteten, was daraus werden könnte. Im Jahr 2010 gab es immer wieder Konzerte, wo sich Pippo Pollina, Werner Schmidbauer und Martin Kälberer begegneten, jeder für sich konzertierte, zuweilen auch zusammen, weil gerade letztere sich schon lange kannten.

Aber das erste echte Projekt startete erst im Jahr darauf, als sie sich zum Trio erklärten und auf Tournee gingen. Es folgten locker 100 gemeinsame Konzerte, das Album „Süden“ (2012) und eine Beschleunigung der Popularität, die keiner der Beteiligten erwartet hätte. Das Ding ging durch die Decke, und bevor Abnutzungserscheinungen eintreten konnten, beschlossen die drei zehn Monate später, es wieder ruhen zu lassen.



23.01.20
Donnerstag, 20 Uhr

Don't stop the Music
The Evolution of Dance - Tanzshow

The Evolution of Dance

Die international bekannte Choreographin Maricel Godoy hat eine Gruppe voll fantastischer Tänzer zusammengestellt und eine unglaubliche, atemberaubende Show erschaffen. Die Künstler von "Don't stop the music" sind erstklassige Performer in ihrem gewählten Tanzbereich: Steptanz, klassisches Ballett, Breakdance, moderner Freestyle und Streetdance sowie beeindruckende Superstar Covers.

From the early 30's and 40's

In den frühen Jahrzehnten, als Steptanz noch immer populär war, entwickelte sich der Swing zum neuen angesagten Tanzstil Nordamerikas. Die wohl bekannteste Variante ist der Charleston, welcher nach der Stadt seiner Entstehung bekannt wurde. Bis in die 60er Jahre bleibt der Swing beliebt und entwickelt sich langsam zum Rock 'n' Roll weiter. Dieser verursachte später eine gewaltige Diskobewegung in den angesagtesten Clubs von New York und anderen U.S. Städten.

To the 80's and the New Millenium

Michael Jackson's and Madonna's beeindruckende neuen Klänge der 80er Jahre brachten einen völlig neuen, einzigartigen Tanzstil mit sich, insbesondere bei jüngeren Generationen. Heute wird die Jugend vor allem von aufgeschlossenen Künstlern wie Lady Gaga beeinflusst. Selbstbestimmte Botschaften, extravagante Kleidung und beeindruckende Tanzshows.

Karten für diese Konzerte sind im Vorverkauf bei allen bekannten Vorverkaufsstellen und in der Stadthalle Bad Neustadt a.d. Saale erhältlich, Tel. 09771 6310323.



30.01.20
Donnerstag, 19 Uhr

Chiemgauer Volkstheater
Erni heiße Spur

Erni hat eine Spur aufgenommen... hängt doch im Wohnzimmer ihrer Herrschaft, Astrid von Wanzenried, ein noch nicht ganz trockenes Ölbild – ein echter Gauguin!?

Noch spannender wird die Geschichte, als von Wanzenried versucht, dieses Bild mit Hilfe ihrer Nichte Evelyn an einen interessierten -nicht nur am Bild- Kunstkenner zu verkaufen.

Kommissar Grimm und seinem Gehilfen Zeiserl kommt das Ganze auch spanisch vor und er verfolgt mit Erni die Spur bis zu einem überraschenden Ende!

Weitere Veranstaltungen
auch online unter:
www.stadthalle-bad-neustadt.de

Infos aus der Volkshochschule



Stadthalle

27.01.20

Mittwoch, 19:30 Uhr

Multivision: Cycling Eurasia m. Stefan Schreckenbach

Stephan brach auf, um mit dem Fahrrad Europa und Asien zu bereisen. Die Reise führte ihn in anderthalb Jahren durch 22 Länder von Deutschland bis auf die Insel Bali. 27000 Fahrrad-Kilometer voll gepackt mit irren, witzigen und bewegenden Geschichten sowie jede Menge beeindruckende Landschaftsaufnahmen gibt es jetzt in seiner Multivisionsshow „Cycling Eurasia“ zu sehen. Wer unter anderem wissen will, warum Einheimische unterwegs dachten, er sei zum Eurovision Song Contest unterwegs gewesen, wie man im Winter im Himalaja überlebt und wie es sich an der Grenze zu Afghanistan Rad fährt, der sollte sich den Abend nicht entgehen lassen. Karten gibt es an der Abendkasse!

Weihnachten und Silvester sind gerade vorbei, das kommende Frühjahrssemester Ihrer Volkshochschule Bad Neustadt und Rhön-Saale liegt in den Startlöchern! Der offizielle Semesterbeginn ist der 10. Februar. Unser neues Programmheft erscheint am 8. Januar und liegt ab da bei allen Banken, Sparkassen, Gemeindeverwaltungen und der Vhs aus. Anmeldungen im Internet sind auch ab diesem Termin möglich unter www.vhs-nes.de.

WEITERE KURSE, INFOS UND ANMELDUNGEN IM VHS-SEKRETARIAT

Alte Pfarrgasse 3,
97616 Bad Neustadt
Tel: 09771/9106-401

Oder über unsere Homepage www.vhs-nes.de

Geschäftszeiten:

Mo. u. Di.

08.00 – 12.00 Uhr , 14.00 – 16.00

Uhr

Mi. 08.00 – 13.30 Uhr

Do. 08.00 – 12.00 Uhr,
14.00 – 18.00 Uhr

Fr. 08.00 – 12.00 Uhr

Kurse - Auswahl (Anmeldung erforderlich)

Sa. 11.01.	10:00 Uhr	Bildhäuser Hof	KinderUni: Rechte und Gesetze – Was passiert vor Gericht?	Volkshochschule
So. 12.01.	15:00 Uhr	Bildhäuser Hof	Kindermoritat zum Mitspielen ab 5 Jahre: Max und Moritz mit Armin Meisner-Then	städt. Kulturarbeit
Mi. 15.01.	19:30 Uhr	Bildhäuser Hof	Vortrag: Homöopathie - einfach nur Kügelchen? Referent: Frank Häußler	Volkshochschule
Fr. 17.01.	19:30 Uhr	Bildhäuser Hof	Classic Rock Nacht: The Jets und Kleeblatt	städt. Kulturarbeit
Sa. 18.01.	14:30 Uhr	Edith-Stein-Haus	Erzähl-Cafe mit Ernst Oestreicher "Vita pro musica !"	Wolfgang Kitscha
Mi. 22.01.	19:00 Uhr	Bildhäuser Hof	Unibund: "Innerhalb der deutschen Grenzen wird jeder Hetero mit oder ohne Gewehr erschossen." Deutscher Kolonialismus in Afrika m. Dr. Julien Bobineau	Volkshochschule
Mo. 27.01.	19:30 Uhr	Stadthalle	Cycling Eurasia - Eine Livemultivison m. Stefan Schreckenbach	Volkshochschule



Bildhäuser Hof

17.01.20
Freitag, 19:30 Uhr

**Classic Rock Nacht mit THE JETS,
feat. Jerry James und Kleeblatt Reloaded
Pop & Rock der 60er bis 90er Dancing Party**

Zu einem besonderen Abend lädt die Städtische Kulturarbeit am 16. Januar ein Mit den beiden Kultbands „THE JETS, feat. Jerry James“ und „Kleeblatt Reloaded“ stehen im Bildhäuser Hof zwei Bands auf der Bühne, die die musikalische Geschichte unserer Region in den letzten Jahrzehnten dauerhaft geprägt haben. Mit den Hits von den Eagles, Smokie, den Byrds, etc., und den einen und anderen Kracher von AC/DC, CCR, den Rolling Stones und Co. Und das heißt letztendlich für den Gast, Fox-Tanzen bis zum Abwinken, Haare schütteln à la Woodstock. Spaß und Freude haben und für einige Stunden das Rad der Zeit zurückdrehen und die Jugend gemeinsam noch einmal aufleben lassen.

Karten gibt es im Vorverkauf bei der Lottoannahmestelle Arnold, Spörleinstr. 18, 97616 Bad Neustadt, Tel: 09771/4053.

ACTIVATE YOUR BODY!



Zentrum für Physiotherapie,
Osteopathie & med. Fitness

EMS-TRAINING

EMS ist die Abkürzung für **Elektro Muskel Stimulation**

Normalerweise erhalten die Muskeln ihre Befehle von kleinen elektrischen Impulsen über das Gehirn. Bei EMS erfolgt dies über spezielle Elektroden.

FIT IM SPORT.

Höher – schneller – weiter

NEUE IMPULSE FÜR DEN RÜCKEN.

Optimales Ansteuern der tiefen Rücken- und Bauchmuskulatur.

EFFEKTIV und EFFIZIENT.

Gelenkschonender Muskel- und Kraftaufbau – optimal bei Arthrosepatienten oder nach OP's.

FIT nach SCHWANGERSCHAFT und zurück zur WUNSCHFIGUR.

Abnehmen – formen
und festigen

Vereinbaren
Sie jetzt einen
Termin zum
Probetraining!

Sven Härtel, Judith Fiedler,
Michael Trentzsch GbR

Hauptstraße 99, 97616 Bad Neustadt/S.
OT Brendlorenzen, Tel. 09771 630 80 88
E-Mail: info@pluspunkt-online.com

www.pluspunkt-online.com

© R. Weimert - Fotos: R. Hieckl, Fotolia.com

BEKANNTMACHUNGEN

EHEN & GEBURTEN

Eheschließungen

19.11.2019

Vivien Tristana Dudek und Pascal Schöfer,
Otto-Hahn-Straße 7, 97616
Bad Neustadt a.d.Saale

22.11.2019

Susanne Elisabeth Wastl und Thomas Klaus Ehrhardt,
Schlehenweg 12,
97618 Hohenroth

Geburten

13.11.2019

Johan Michael Töppe,
männlich

17.11.2019

Lena Haas,
weiblich

18.11.2019

Lisa Carina Fromm,
weiblich
Marion Renate Fromm
geb. Kömpel und
Christian Andreas Fromm

26.11.2019

Lilia Hanni Wassmer,
weiblich

27.11.2019

Leonie Köhler,
weiblich

27.11.2019

Theo Scheuplein,
männlich

28.11.2019

Phil Müller,
männlich
Saskia Ute Hildegard Müller
geb. Fischer und Tim Müller,

Bleiben Sie fit, vital und gesund!

vitality circle
Schön in
jeder Bewegung



Wir helfen Ihnen mit unseren Aktiv- und Flex-
Circleprogrammen und Kursen die Spaß machen:
walken indoor- und outdoor • Fasziengym
HIIT-Workout • Barre-Training • Rückenentspannung
Zum Jahresanfang schenken wir Ihnen 2 Wochen
Gratistraining.*

* Für Neukundinnen, gültig bis 29.02.2020

vitality circle, Rücken- und Figurstudio für Frauen
Gartenstr. 19, 97616 Bad Neustadt, Tel. 09771 6312573, www.vitality-circle.de

BEKANNTMACHUNGEN

FUNDSACHEN

FUNDSACHEN
JETZT ONLINE
SUCHEN
UNTER:

www.bad-neustadt.de

Fundsachen

Fundnr..	Kategorie	Fundsache	Fundort	Funddatum
1900-154	Handy	"schwarzes iPhone in schwarzer Hülle mit div. Sprüngen auf dem Display Visa Karte in der schwarzen Handyhülle, ohne SIM-Karte"	Kettelerstraße, Höhe Hausnummer 9	11.11.2019
1900-152	Kette	silberne Kette mit rundem Anhänger (silber-schwarz)	"Parkplatz vor Textilreinigung in der Siemensstraße 4"	15.11.2019
1900-153	Sonstige Elektronikgeräte	Externes Ladegerät, schwarze Power Bank, Marke: X-Dragon,	vor Stadthalle	09.11.2019

EINREICHUNG VON WAHLVORSCHLÄGEN FÜR DIE WAHL DES STADTRATS UND/ ODER DES ERSTEN BÜRGERMEISTERS

Die Wahlvorschläge können ab dem 17.12.2019, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23.01.2020, 18 Uhr,

dem Wahlleiter, Herrn Verwaltungsrat Michael Weiß, zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus, Hauptamt, Zimmer Nr. 103, Rathausgasse 2, Bad Neustadt a. d. Saale, übergeben werden.

Das Rathaus ist am 27.12.2019 für den allgemeinen Parteiverkehr geschlossen. Falls Sie jedoch Wahlvorschläge für die oben genannten Wahlen beim Wahlleiter am 27.12.2019 abgeben möchten, wählen Sie bitte folgende

Handy-Nummer: 0175 - 5765413
oder Handy-Nummer: 0170 - 5632411

Bekanntmachung über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten für die Wahl des • Stadtrats • Ersten Bürgermeisters • Kreistags • Landrats

1. Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag nach der Einreichung des Wahlvorschlags, jedoch spätestens bis Montag, den 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste eintragen.

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr.	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei
01	Stadtverwaltung – Rathaus Bürgerservice Rathausgasse 2 97616 Bad Neustadt a. d. Saale	Montag, Dienstag, Mittwoch 07.30 – 17.00 Uhr Donnerstag 07.30 – 18.00 Uhr Freitag 07.30 – 15.00 Uhr Donnerstag, 23.01.2020, 18.00 – 20.00 Samstag, 25.01.2020, 10.00 – 12.00	Ja

Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.

4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erhält auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen für die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine können schriftlich oder mündlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erklärt werden.

5. Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

BEKANNTMACHUNGEN

NEUIGKEITEN

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

2. Änderung des Bebauungsplanes "An der Burgstraße" für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 709 und 709/1 der Gemarkung Herschfeld (Lage: Burgstraße 18 und 20) im vereinfachten Verfahren (§ 13 BauGB) Änderungsbeschluss, Billigung der Entwurfsplanung, Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Stadtrat der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 beschlossen, den rechtsverbindlichen Bebauungsplan "An der Burgstraße" für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 709 und 709/1 der Gemarkung Herschfeld (Lage: Burgstraße 18 und 20) im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB zu ändern (2. Änderung).

Mit der Durchführung des Änderungsverfahrens wurde das Stadtbauamt in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Alexander Albert aus Salz beauftragt.

Der Änderungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Stadtrat hat dem Änderungsentwurf in der Sitzung am 26.09.2019 ebenfalls gebilligt. Im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit werden der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung in der Zeit vom 09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020

im Stadtbauamt, Alte Pfarrgasse 3, Bad Neustadt a. d. Saale, im Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Mittwoch von 08:00 Uhr bis 13:30 Uhr, Donnerstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr und

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt und sind zusätzlich im Zimmer Nr. 2 einsehbar. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen wird.

Die Öffentlichkeit kann sich während dieser Zeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und innerhalb der genannten Frist zur Planung äußern. Für eine entsprechende Erörterung und Aufklärung steht das Stadtbauamt während der Dienststunden jederzeit zur Verfügung.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Bebauungsplan-Entwurf abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Änderungsentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der dazugehörigen Begründung sind auch im Internet unter www.bad-neustadt.de Aktuelles → Bebauungsplan → „An der Burgstraße“ veröffentlicht.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne

Absenderangaben abgegeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt "Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren" das ebenfalls öffentlich ausliegt und auf der Homepage der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale unter www.bad-neustadt.de → Bürger & Politik → Bürgerservice → Datenschutz eingesehen werden kann.



Lageplan vom 26.09.19,
nicht maßstabsgerecht

Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats und des Ersten Bürgermeisters

in der Gemeinde Bad Neustadt a. d. Saale, Landkreis Rhön-Grabfeld, am 15.03.2020

1. Durchzuführende Wahl:

Am Sonntag, dem 15.03.2020, findet die Wahl von 24 Gemeinderatsmitgliedern und des berufsmäßigen ersten Bürgermeisters statt.

2. Wahlvorschlagsträger

Wahlvorschläge dürfen nur von Parteien und von Wählergruppen (Wahlvorschlagsträgern) eingereicht werden. Der Begriff der politischen Partei richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Parteien (Parteiengesetz). Wählergruppen sind alle sonstigen Vereinigungen oder Gruppen natürlicher Personen, deren Ziel es ist, sich an Gemeindewahlen zu beteiligen. Parteien und Wählergruppen, die verboten sind, können keine Wahlvorschläge einreichen.

3. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

3.1 Die Wahlvorschlagsträger werden zur Einreichung von Wahlvorschlägen aufgefordert. Die Wahlvorschläge können ab Erlass dieser Bekanntmachung, jedoch spätestens am Donnerstag, dem 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden (Dienstgebäude) im Rathaus, Hauptamt, Zimmer Nr. 103 (barrierefrei), Rathausgasse 2, 97616 Bad Neustadt a. d. Saale, übergeben werden. Jeder Wahlvorschlagsträger darf nur einen Wahlvorschlag einreichen.

3.2 Werden mehrere gültige Wahlvorschläge eingereicht, findet die Wahl des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Verhältniswahl, des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl mit Bindung an die sich bewerbenden Personen statt.

3.3 Wird kein oder nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl des Gemeinderats nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl, des ersten Bürgermeisters nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an sich bewerbende Personen statt.

4. Wählbarkeit zum Gemeinderatsmitglied

4.1 Für das Amt eines Gemeinderatsmitglieds ist jede Person wählbar, die am Wahltag Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist; das 18. Lebensjahr vollendet hat; seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar.

4.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 21 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist.

5. Wählbarkeit zum ersten Bürgermeister

5.1 Für das Amt des ersten Bürgermeisters ist jede Person wählbar, die am Wahltag Deutsche im Sinn des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist; das 18. Lebensjahr vollendet hat; wenn sie sich für die Wahl zum ehrenamtlichen ersten Bürgermeister bewirbt, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung hat, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben sich in der Gemeinde gewöhnlich aufhält. Wer die Wählbarkeit infolge Wegzugs verloren hat, jedoch innerhalb eines Jahres seit dem Wegzug in die Gemeinde zurückkehrt, ist mit dem Zuzug wieder wählbar. Für die Wahl zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister kann auch eine Person gewählt werden, die weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde hat.

5.2 Von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist eine Person, die nach Art. 39 Abs. 2 GLKrWG nicht wählbar ist. Zum berufsmäßigen ersten Bürgermeister und zum Landrat kann außerdem nicht gewählt werden, wer am Tag des Beginns der Amtszeit das 67. Lebensjahr vollendet hat.

6. Aufstellungsversammlungen

6.1 Alle sich bewerbenden Personen werden von einer Partei oder einer Wählergruppe in einer Versammlung aufgestellt, die zu diesem Zweck für den gesamten Wahlkreis einzuberufen ist. Diese Aufstellungsversammlung ist eine Versammlung der Anhänger einer Partei oder Wählergruppe, eine besondere Versammlung von Delegierten, die von Mitgliedern einer Partei oder Wählergruppe für die bevorstehende Aufstellung sich bewerbender Personen gewählt wurden, oder eine allgemeine Delegiertenversammlung, die nach der Satzung einer Partei oder einer Wählergruppe allgemein für bevorstehende Wahlen bestellt wurde. Die Mehrheit der Mitglieder einer allgemeinen Delegiertenversammlung darf nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden sein, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren. Die Teilnehmer der Aufstellungsversammlung müssen im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis wahlberechtigt sein. Die Aufstellungsversammlung darf nicht früher als 15 Monate vor dem Monat stattfinden, in dem der Wahltag liegt. Die sich bewerbenden Personen werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jede an der Aufstellungsversammlung teilnahmeberechtigte und anwesende Person ist hierbei vorschlagsberechtigt. Den sich für die Aufstellung bewerbenden Personen ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

6.2 Ersatzleute, die für den Fall des Ausscheidens einer sich bewerbenden Person in den Wahlvorschlag nachrücken, sind in gleicher Weise wie sich bewerbende Personen aufzustellen.

6.3 Mehrere Wahlvorschlagsträger können gemeinsame Wahlvorschläge einreichen. Gemeinsame Wahlvorschläge sind in einer gemeinsamen Versammlung aufzustellen (bei

der Bürgermeisterwahl siehe auch Nr. 6.5). Die Einzelheiten vereinbaren die Wahlvorschlagsträger.

6.4 Bei Gemeinderatswahlen kann die Versammlung beschließen, dass sich bewerbende Personen zweimal oder dreimal auf dem Stimmzettel aufgeführt werden sollen.

6.5 Besonderheiten bei der Bürgermeisterwahl: Soll eine Person von mehreren Wahlvorschlagsträgern als sich gemeinsam bewerbende Person aufgestellt werden, sind folgende Verfahrensarten möglich:

6.5.1 Die sich bewerbende Person wird in einer gemeinsamen Aufstellungsversammlung der Parteien und der Wählergruppen aufgestellt, die einen gemeinsamen Wahlvorschlag einreichen.

6.5.2 Die Parteien und die Wählergruppen stellen eine sich bewerbende Person in getrennten Versammlungen auf und reichen getrennte Wahlvorschläge ein. Eine von mehreren Versammlungen aufgestellte Person muss gegenüber dem Wahlleiter schriftlich erklären, ob sie als sich gemeinsam bewerbende Person auftreten will oder, falls diese Möglichkeit beschlossen wurde, ob sie sich nicht auf allen Wahlvorschlägen bewerben will.

7. Niederschriften über die Versammlung

7.1 Über die Aufstellungsversammlung ist eine Niederschrift zu fertigen. Aus der Niederschrift muss ersichtlich sein: Die ordnungsgemäße Ladung zur Aufstellungsversammlung Ort und Zeit der Aufstellungsversammlung, die Zahl der teilnehmenden Personen, bei einer allgemeinen Delegiertenversammlung die Erklärung, dass die Mehrheit der Delegierten nicht früher als zwei Jahre vor dem Monat, in dem der Wahltag liegt, von den Mitgliedern einer Partei oder einer Wählergruppe gewählt worden ist, die im Zeitpunkt der Wahl der Delegierten im Wahlkreis wahlberechtigt waren, der Verlauf der Aufstellungsversammlung, das Wahlverfahren, nach dem die sich bewerbenden Personen gewählt wurden, die Ergebnisse der Wahl der sich bewerbenden Personen, ihre Reihenfolge und ihre etwaige mehrfache Aufführung, auf welche Weise ausgeschiedene sich bewerbende Personen ersetzt werden, sofern die Aufstellungsversammlung Ersatzleute aufgestellt hat.

7.2 Die Niederschrift ist von der die Aufstellungsversammlung leitenden Person und zwei Wahlberechtigten, die an der Versammlung teilgenommen haben, zu unterschreiben. Jede wahlberechtigte Person darf nur eine Niederschrift unterzeichnen. Auch sich bewerbende Personen dürfen die Niederschrift unterzeichnen, wenn sie an der Versammlung teilgenommen haben.

7.3 Der Niederschrift muss eine Anwesenheitsliste beigefügt sein, in die sich diejenigen Wahlberechtigten mit Namen, Anschrift und Unterschrift eingetragen haben, die an der Versammlung teilgenommen haben.

7.4 Die Niederschrift mit der Anwesenheitsliste ist dem Wahlvorschlag beizulegen.

8. Inhalt der Wahlvorschläge

8.1 Bei Gemeinderatswahlen darf jeder Wahlvorschlag höchstens so viele sich bewerbende Personen enthalten, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. In Gemein-

den bis zu 3000 Einwohnern kann die Zahl der sich bewerbenden Personen im Wahlvorschlag bis auf das Doppelte der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder erhöht werden. In unserer Gemeinde darf daher ein Wahlvorschlag höchstens 24 sich bewerbende Personen enthalten. Wenn sich bewerbende Personen im Wahlvorschlag mehrfach aufgeführt werden, verringert sich die Zahl der sich bewerbenden Personen entsprechend. Sich bewerbende Personen dürfen bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt werden. Sie dürfen bei einer Wahl nur in einem Wahlvorschlag benannt werden. Bei Bürgermeisterwahlen darf jeder Wahlvorschlag nur eine sich bewerbende Person enthalten.

8.2 Jeder Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Kurzbezeichnungen, bei denen der Name der Partei oder der Wählergruppe nur durch eine Buchstabenfolge oder in anderer Weise ausgedrückt wird, reichen als Kennwort aus. Dem Kennwort ist eine weitere Bezeichnung beizufügen, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Wird ein Wahlvorschlag ohne Kennwort eingereicht, gilt der Name des Wahlvorschlagsträgers als Kennwort, bei einem gemeinsamen Wahlvorschlag gelten die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen in der im Wahlvorschlag genannten Reihenfolge als Kennwort. Enthalten gemeinsame, aber getrennt eingereichte Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl kein oder kein gemeinsames Kennwort, gelten die Kennworte der Wahlvorschläge in alphabetischer Reihenfolge als gemeinsames Kennwort.

8.3 Organisierte Wählergruppen haben einen Nachweis über die Organisation vorzulegen, wenn sie als organisiert behandelt werden sollen.

8.4 Jeder Wahlvorschlag soll einen Beauftragten und seine Stellvertretung bezeichnen, die in der Gemeinde wahlberechtigt sein müssen. Fehlt diese Bezeichnung, gilt der erste Unterzeichner als Beauftragter, der zweite als seine Stellvertretung. Der Beauftragte ist berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten.

8.5 Jeder Wahlvorschlag muss die Angabe sämtlicher sich bewerbender Personen in erkennbarer Reihenfolge entsprechend der Aufstellung in der Niederschrift über die Aufstellungsversammlung nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt, Geschlecht, Beruf oder Stand und Anschrift enthalten.

8.6 Angegeben werden können kommunale Ehrenämter und im Grundgesetz und in der Verfassung vorgesehene Ämter, falls diese in den Stimmzettel aufgenommen werden sollen. Es sind dies insbesondere: Ehrenamtlicher erster, zweiter oder dritter Bürgermeister, Gemeinderatsmitglied, stellvertretender Landrat, Kreisrat, Bezirkstagspräsident, stellvertretender Bezirkstagspräsident, Bezirksrat, Mitglied des Europäischen Parlaments, des Bundestags, des Landtags. Dreifach aufzuführende sich bewerbende Personen erscheinen auf dem Stimmzettel vor den zweifach aufzuführenden und diese vor den übrigen sich bewerbenden Personen.

8.7 Die sich bewerbende Person muss erklären, dass sie der Aufnahme ihres Namens in den Wahlvorschlag zustimmt und dass sie bei Wahlen für ein gleichartiges Amt, die am selben Tag stattfinden, nur in einem Wahlkreis aufgestellt wird. Wird eine mehrfache Aufstellung festgestellt, hat die sich bewerbende Person dem Wahlleiter nach Aufforderung mitzuteilen, welche Bewerbung gelten soll. Unterlässt sie diese Mitteilung oder widersprechen sich die Mitteilungen, sind die Bewerbungen für ungültig zu erklären. Die sich bewerbende Person muss außerdem erklären, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist.

8.8 Ein Wahlvorschlag zur Wahl eines berufsmäßigen ersten Bürgermeisters muss ferner, wenn die sich bewerbende Person im Wahlkreis weder eine Wohnung noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, eine Bescheinigung der Gemeinde, in der die sich bewerbende Person ihre Wohnung, die nicht ihre Hauptwohnung sein muss, oder ohne eine Wohnung zu haben ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat, über ihre Wählbarkeit enthalten. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

8.9 Ein Wahlvorschlag zur Wahl des Gemeinderats oder des ersten Bürgermeisters muss, wenn sich die Person nicht in der Gemeinde bewerben will, in der sie ihre alleinige Wohnung oder ihre Hauptwohnung hat, eine Bescheinigung dieser Gemeinde, bei Personen ohne Wohnung der letzten Wohnsitzgemeinde, enthalten, dass sie nicht von der Wählbarkeit ausgeschlossen ist. Die Gemeinde darf diese Bescheinigung nur einmal ausstellen. Das Gleiche gilt für Ersatzleute.

9. Unterzeichnung der Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von zehn Wahlberechtigten unterschrieben sein, die am 03.02.2020 (4. Tag vor dem Wahltag) wahlberechtigt sind. Die Unterzeichnung durch sich bewerbende Personen oder Ersatzleute eines Wahlvorschlags ist unzulässig. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag müssen eigenhändig geleistet werden. Die Unterzeichner müssen Familienname, Vorname und Anschrift angeben und in der Gemeinde wahlberechtigt sein. Jeder Wahlberechtigte darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die Zurückziehung einzelner Unterschriften oder der Verlust des Wahlrechts oder der Tod der Unterzeichner des Wahlvorschlags berührt die Gültigkeit des Wahlvorschlags nicht.

10. Unterstützungslisten für Wahlvorschläge

10.1 Wahlvorschläge von neuen Wahlvorschlagsträgern müssen nicht nur von zehn Wahlberechtigten unterschrieben werden, sondern zusätzlich von mindestens 180 Wahlberechtigten durch Unterschrift in Listen, die bei der Gemeinde oder bei der Verwaltungsgemeinschaft aufliegen, unterstützt werden. Neue Wahlvorschlagsträger sind Parteien und Wählergruppen, die im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl nicht auf Grund eines eigenen Wahlvorschlags ununterbrochen bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren; sie benötigen allerdings dann keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn sie bei der letzten Landtagswahl oder bei der letzten Europawahl mindestens fünf v.H. der im Land insgesamt abgegebenen gültigen Stimmen oder bei der letzten Bundestagswahl mindestens fünf v.H. der im Land abgegebenen gültigen Zweitstimmen erhalten haben. Maßgeblich sind

die vom Landeswahlleiter früher als drei Monate vor dem Wahltag bekannt gemachten Ergebnisse. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat seit dessen letzter Wahl auf Grund des gleichen gemeinsamen Wahlvorschlags bis zum 90. Tag vor dem Wahltag vertreten waren oder wenn mindestens einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger keine zusätzlichen Unterstützungsunterschriften benötigt.

10.2 In die Unterstützungsliste dürfen sich nicht eintragen die in einem Wahlvorschlag aufgeführten sich bewerbenden Personen und Ersatzleute, Wahlberechtigte, die sich in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben, Wahlberechtigte, die einen Wahlvorschlag unterzeichnet haben.

10.3 Während der Eintragszeiten ist in dem Gebäude, in dem sich der Eintragsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Behinderung oder erhebliche Belästigung der sich Eintragenden verboten.

10.4 Die Zurücknahme gültiger Unterschriften ist wirkungslos.

10.5 Die Einzelheiten über die Eintragsfristen, die Eintragsräume, die Öffnungszeiten und die Ausstellung von Eintragungsscheinen an kranke und körperlich behinderte Personen werden von der Gemeinde gesondert bekannt gemacht.

11. Zurücknahme von Wahlvorschlägen

Die Zurücknahme der Wahlvorschläge im Ganzen ist nur bis zum 23.01.2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, zulässig. Über die Zurücknahme von Wahlvorschlägen im Ganzen beschließen die Wahlvorschlagsträger in gleicher Weise wie über die Aufstellung der Wahlvorschläge. Der Beauftragte kann durch die Aufstellungsversammlung verpflichtet werden, unter bestimmten Voraussetzungen den Wahlvorschlag zurückzunehmen.

Sprechen Sie
mit uns – wir sind
jederzeit für Sie da.

Seit drei Generationen – Ihr Partner in schweren Zeiten.

Rederstraße 10
97616 Bad Neustadt / Saale
Tel. 09771 61 77 61
www.bestattungen-bulheller.de

Bulheller
BESTATTUNGEN

Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Stadt Bad Neustadt a. d. Saale vom 28.11.2019

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Bad Neustadt a. d. Saale folgende Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung.

§ 1 Beitragserhebung

Die Stadt erhebt zur Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungseinrichtung einen Beitrag.

§ 2 Beitragstatbestand

Der Beitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte oder gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben, wenn für sie nach § 4 WAS ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungseinrichtung besteht. Ein Beitrag wird auch für Grundstücke erhoben, die - auch aufgrund einer Sondervereinbarung nach § 8 WAS - an die Wasserversorgungseinrichtung tatsächlich angeschlossen sind.

§ 3 Entstehen der Beitragsschuld

- (1) Die Beitragsschuld entsteht mit Verwirklichung des Beitragstatbestandes. Ändern sich die für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände im Sinn des Art. 5 Abs. 2 a KAG, entsteht die – zusätzliche – Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme.
- (2) Wird erstmals eine wirksame Satzung erlassen und ist der Beitragstatbestand vor dem Inkrafttreten dieser Satzung erfüllt, entsteht die Beitragsschuld erst mit Inkrafttreten dieser Satzung.

§ 4 Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5 Beitragsmaßstab

- (1) Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschossfläche der vorhandenen Gebäude berechnet. Die beitragspflichtige Grundstücksfläche wird bei Grundstücken in unbeplanten Gebieten von mindestens 1.160 m² Fläche (übergroße Grundstücke)
 - bei bebauten Grundstücken auf das 2fache der beitragspflichtigen Geschossfläche, mindestens jedoch 1.160 m²
 - bei unbebauten Grundstücken auf 1.160 m² begrenzt.
- (2) Die Geschossfläche ist nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach der Art ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss an die Wasserversorgung auslösen oder die an die Wasserversorgung nicht angeschlossen werden dürfen, werden

nicht herangezogen; das gilt nicht für Gebäude oder Gebäudeteile, die tatsächlich an die Wasserversorgung angeschlossen sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

- (3) Bei Grundstücken, für die nur eine gewerbliche Nutzung ohne Bebauung zulässig ist, sowie bei sonstigen unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird als Geschossfläche ein Viertel der Grundstücksfläche in Ansatz gebracht. Grundstücke, bei denen die zulässige oder für die Beitragsbemessung maßgebliche vorhandene Bebauung im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung nur untergeordnete Bedeutung hat, gelten als gewerblich genutzte unbebaute Grundstücke im Sinn des Satzes 1, Alternative 1.
- (4) Ein zusätzlicher Beitrag entsteht mit der nachträglichen Änderung der für die Beitragsbemessung maßgeblichen Umstände, soweit sich dadurch der Vorteil erhöht. Eine Beitragspflicht entsteht insbesondere
 - im Fall der Vergrößerung eines Grundstücks für die zusätzlichen Flächen, soweit für diese bisher noch keine Beiträge geleistet worden sind,
 - im Fall der Geschossflächenvergrößerung für die zusätzlich geschaffenen Geschossflächen sowie im Fall des Abs. 1 Satz 2 für die sich aus ihrer Vervielfachung erreckende zusätzliche Grundstücksfläche,
 - im Fall der Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes oder Gebäudeteils im Sinn des § 5 Abs. 2 Satz 4, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen für die Beitragsfreiheit entfallen.
- (5) Wird ein unbebautes, aber bebaubares Grundstück für das ein Beitrag nach Abs. 3 festgesetzt worden ist, später bebaut, wird der Beitrag nach Abzug der nach Abs. 3 berücksichtigten Geschossflächen und den nach Abs. 1 Satz 2 begrenzten Grundstücksflächen neu berechnet. Dieser Betrag ist nachzuentrichten. Ergibt die Gegenüberstellung ein Weniger an Geschossflächen, ist für die Berechnung des Erstattungsbetrages auf den Beitragsatz abzustellen, nachdem der ursprüngliche Beitrag entrichtet worden ist.

§ 6 Beitragssatz

Der Beitrag beträgt

- a) pro m² Grundstücksfläche 0,58 €
- b) pro m² Geschossfläche 2,62 €

§ 7 Fälligkeit

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

§ 7a Beitragsablösung

Der Beitrag kann vor dem Entstehen der Beitragspflicht abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 8 Erstattung des Aufwands für Grundstücksanschlüsse

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Anschaffung, Erneuerung, Verbesserung, Veränderung und Beseitigung sowie für die Unterhaltung der Grundstücksanschlüsse i. S. des § 3 WAS ist mit Ausnahme des Aufwands, der auf die im öffentlichen Straßengrund liegenden Teile der Grundstücksanschlüsse entfällt, in der jeweils tatsächlichen Höhe zu erstatten.
- (2) Der Erstattungsanspruch entsteht mit Abschluss der jeweiligen Maßnahme. Schuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens des Erstattungsanspruchs Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist; mehrere Schuldner (Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte) sind Gesamtschuldner. § 7 gilt entsprechend.
- (3) Der Erstattungsanspruch kann vor seinem Entstehen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des Erstattungsanspruchs. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

§ 9 Gebührenerhebung

Die Stadt erhebt für die Benutzung der Wasserversorgungseinrichtung Grund- und Verbrauchsgebühren.

§ 9a Grundgebühr

- (1) Die Grundgebühr wird nach dem Dauerdurchfluss (Q₃) der verwendeten Wasserzähler berechnet. Befinden sich auf einem Grundstück nicht nur vorübergehend mehrere Wasseranschlüsse, so wird die Grundgebühr nach der Summe des Dauerdurchflusses der einzelnen Wasserzähler berechnet. Soweit Wasserzähler nicht eingebaut sind, wird der Dauerdurchfluss geschätzt, der nötig wäre, um die mögliche Wasserentnahme messen zu können.
- (2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern
mit Dauerdurchfluss bis 4 m³/h 75,00 €/Jahr
 bis 10 m³/h 112,00 €/Jahr
 bis 16 m³/h 148,00 €/Jahr
 über 16 m³/h 318,00 €/Jahr
- (3) Für Grundstücke bei denen noch Wasserzähler eingebaut sind, die den Nenndurchfluss (Q_n) ausweisen, wird diese Größe für die Bemessung der Grundgebühr herangezogen.
Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 2,5 m³/h einem Dauerdurchfluss von 4 m³/h.
Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 6 m³/h einem Dauerdurchfluss von 10 m³/h.
Dabei entspricht ein Nenndurchfluss von 10 m³/h einem Dauerdurchfluss von 16 m³/h.

§ 10 Verbrauchsgebühr

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers berechnet.
- (2) Der Wasserverbrauch wird durch geeichte Wasserzähler ermittelt. Er ist durch die Stadt zu schätzen, wenn
 1. ein Wasserzähler nicht vorhanden ist, oder
 2. der Zutritt zum Wasserzähler oder dessen Ablesung nicht ermöglicht wird, oder
 3. sich konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass ein Wasserzähler den wirklichen Wasserverbrauch nicht angibt.

- (3) Die Gebühr beträgt 1,45 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.
- (4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,90 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 11 Entstehen der Gebührenschuld

- (1) Die Verbrauchsgebühr entsteht mit der Wasserentnahme.
- (2) Die Grundgebühr entsteht erstmals mit dem Tag, der auf den Zeitpunkt der betriebsfertigen Herstellung des Anschlusses folgt. Der Tag wird im erstmals ergehenden Bescheid bestimmt. Im Übrigen entsteht die Grundgebühr mit dem Beginn eines jeden Tages in Höhe eines Tagesbruchteils der Jahresgrundgebührenschild neu.

§ 12 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Gebührenschuld Eigentümer des Grundstücks oder ähnlich zur Nutzung des Grundstücks dinglich berechtigt ist.
- (2) Gebührenschuldner ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebes.
- (3) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 13 Abrechnung, Fälligkeit, Vorauszahlung

- (1) Der Verbrauch wird jährlich abgerechnet. Bei Großkunden mit einem jährlichen Wasserverbrauch von mindestens 6.000 m³ wird der Verbrauch monatlich abgerechnet. Die Grund- und die Verbrauchsgebühr werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (2) Bei jährlicher Abrechnung sind auf die Gebührenschuld zum 1. Februar, 1. März, 1. April, 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August, 1. September, 1. Oktober, 1. November und 1. Dezember jeden Jahres Vorauszahlungen auf der Grundlage eines Zwölftels des Jahresverbrauchs der Jahresabrechnung des Vorjahres und der aktuellen Gebührensätze (§§ 9a und 10) zu leisten. Fehlt eine solche Vorjahresabrechnung, so setzt die Stadt die Höhe der Vorauszahlungen unter Schätzung des Jahresgesamtwertes fest.

§ 14 Mehrwertsteuer

Zu den Beiträgen, Kostenerstattungsansprüchen und Gebühren wird die Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

§ 15 Pflichten der Beitrags- und Gebührenschuldner

Die Beitrags- und Gebührenschuldner sind verpflichtet, der Stadt für die Höhe der Abgabe maßgebliche Veränderungen unverzüglich zu melden und über den Umfang dieser Veränderungen – auf Verlangen auch unter Vorlage entsprechender Unterlagen – Auskunft zu erteilen.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.10.2018 außer Kraft.



Stadt Bad Neustadt

Rathausgasse 2
97616 Bad Neustadt

Telefon 09771 9106-0
Telefax 09771 9106-109

info@bad-neustadt.de
www.bad-neustadt.de

Öffnungszeiten Bürgerservice

Montag – Mittwoch:
07:30 – 17:00 Uhr
Donnerstag:
07:30 – 18:00 Uhr
Freitag:
07:30 – 15:00 Uhr

